

UTOPIEKreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

203 · September 2007

Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung

aus dem Inhalt

VorSatz	805
Gesellschaft – Analysen & Alternativen	
LOTHAR BISKY, JÜRGEN SCHEELE	
Die digitale Spaltung der Gesellschaft	816
Die Linke im 20. Jahrhundert	
FRITZ KLEIN	
Schicksalsjahr 1917: Wilson oder Lenin	
Weichenstellung der Weltgeschichte	836
Standorte	
ANDREAS FISAHN	
Soziale Rechte – Normierungen im Grundgesetz und im Entwurf der EU-Verfassung	869

VorSatz

In dem Interview »fehlt ... nur der Hinweis auf eine bedauerliche Erscheinung, die sich erst unter dem Kaczyński-Regime in Polen breit macht: das ist die direkte, vor allem aber im Fernsehen unterschwellige Anti-Deutschen- und Anti-Russen-Hetze, die gefährliche Ausmaße annimmt und beim sogenannten Mann auf der Straße zu Äußerungen führt wie: Es wird wieder zum Krieg mit Deutschland und Russland kommen. ... Festzustellen bleibt aber auch: Der Durchschnittspole ist höflich und hilfsbereit wie immer ...«

In Polen macht sich also etwas breit? Kein Wunder, gibt es dort ja offensichtlich auch keine freigewählte Regierung, sondern nur ein Regime. Unter dem der Durchschnittspole wie immer höflich und hilfsbereit ist. Mit diesem nationalistischen Gerülpse belästigt uns nicht ein Medium, bei dem es uns nicht überrascht hätte, sondern die Leserbriefredaktion der »Sozialistischen Tageszeitung« (Neues Deutschland, 6. August 2007; verfaßt von einem ihrer Berliner Leser, der bisher häufig Gast an den immer weniger wohlfeil ausfallenden Gestaden der westpreußischen Ostsee war und nun erlebt hat, daß sich in Polen etwas »breitmacht«: Germanophobie).

Zu bemängeln, daß die ND-Redaktion vor allem jenen Teil ihrer Leserschaft zu Wort kommen läßt, der »UTOPIE kreativ« ablehnt, weil die Zeitschrift des praktizierten Antistalinismus überführt ist, grenzte an Heuchelei, denn keine Tageszeitung kommt ohne diese Art der Leserbindung aus. Aber daß nun dort auch noch dem Zwillingbruder des Stalinismus, dem Nationalismus, eine Plattform geboten wird, weckt üble Erinnerungen an die polenfeindliche SED-Propaganda der achtziger Jahre.

Selten waren damals Partei und Klasse so sehr eins gewesen wie in dieser Frage. Diese Einheit hatte sich sogar als so unverbrüchlich erwiesen, daß die friedliche Revolution des Herbstes 1989 als Feierabendrevolution ausgekämpft wurde. Wir sind doch keine Polacken.

Vom »Durchschnittspolen« abgesehen – der ist wie immer höflich und hilfsbereit; schließlich weiß er, was sich gegenüber dem deutschen Gast geziemt – macht sich unter dem sogenannten Mann auf der Straße (der mit dem »Durchschnittspolen« nichts gemein hat) die Angst vor Krieg breit. Das kann unser ND-Leserbriefschreiber nun überhaupt nicht verstehen. Wer gibt den Polen das Recht, immer noch an ihre Opfer aus vier Teilungen, aus Krieg und Besatzung zu erinnern? Und was hat der deutsch-sozialistische Tourist damit zu tun?

An all diesem Unsinn ist nur das »Kaczyński-Regime« schuld. Wer erinnert sich schon daran, daß nachdem die Bundesrepublik 1990 –

vierzig Jahre nach der DDR – die Oder-Neiße-Grenze anerkannt hatte, in Polen eine prodeutsche und proeuropäische Stimmung entstanden war? Weil Helmut Kohl, um seine europäischen Ambitionen nicht zu diskreditieren, den jahrzehntelang von der CDU/CSU gepöppelten Vertriebenenverbänden das Maul gestopft hatte. Und: Wer möchte sich schon eingestehen, daß mit der Abwahl Kohls die zuvor gedemütigten Vertriebenenverbände wieder freie Bahn erhielten? Weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Die Regierung Schröder-Fischer befreite ab 1998 zwar die deutsche Industrie von Klagen, die der aus den USA wegen der Ausbeutung von Zwangsarbeitern drohten – darunter wohl auch vom sogenannten Mann auf der Straße aus Polen, jedoch nicht vom höflichen und hilfsbereiten »Durchschnittspolen«. Aber darum, daß Erika Steinbach und ihr Revanchistenclan forderten, den Beitritt Tschechiens und Polens zur EU an deren Schuldeingeständnis gegenüber den Vertriebenen samt allen Weiterungen zu binden, kümmerte sich diese Regierung allenfalls mit laschen Dementis. (Um richtig mißverstanden zu werden: Ich meine »Vertriebene«; die wenigsten dieser Menschen waren »Umsiedler«.)

In Tschechien und Polen schlug – wirklich über Nacht – die prodeutsche Stimmung in die alte angstbesetzte Feindschaft um: I don't understand German, war noch die freundlichste Lüge, die man wegzulächeln hatte, wenn man als Deutscher erkannt worden war. Nicht das »Kaczyński-Regime«, sondern die deutsche Politik unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und Vizekanzler Joseph Fischer hat die erneute Vergiftung des Verhältnisses zwischen Polen (sowie Tschechen) und Deutschen sehenden Auges zugelassen.

Es sind die alten erprobten Techniken des Nationalismus – stets ein anderes Volk der nationalistischen Verhetzung zu bezichtigen –, die hier der Kaschubei-Fan aus Berlin zu Hilfe nimmt: Brunnenvergiftung – als Beitrag zum 1. September? Volksverhetzung ist in Deutschland zur Zeit übrigens – noch – ein Straftatbestand.

P. S. Die Kaczyński-Regierung, soeben in eine selbstinitiierte Krise gekippt, muß man nicht mögen. Doch ein »Regime« ist sie wirklich nicht. Regime waren in Polen totalitäre Herrschaften, die im »Neuen Deutschland« einst als Höhepunkte von Sozialismus und Demokratie gefeiert wurden. Den Polen unvergeßlich bis heute ist das Folterregime unter Bolesław Bierut, Jakub Berman und Hilary Minc.

PP. S. Wollte ich die Reihe unserer Freunde in der Linken weiter verlängern, würde ich fragen, wieviel von ihnen nach 1998 in Interviews für tschechische oder polnische Medien das Versagen der nicht-revanchistischen Kräfte in Deutschland angeprangert haben oder wer von ihnen in dieser Zeit in Tschechien und Polen kontroverse Diskussionen geführt hat? Doch da dieses Blatt ohnehin über hinlänglich Freunde verfügt, verzichte ich auf die sich selbst beantwortende Frage.

PPP. S. Nicht von einem einzigen linken Politiker war übrigens Protest gegen den Ausflug der Leserbriefredaktion des »Neuen Deutschlands« in die antipolnische Hetze zu hören. Denn über all das reden wir nicht. Wir begehen in diesem Monat schließlich den Weltfriedenstag – und der hat mit Polen ja nun wirklich nichts zu tun, oder?

JÖRN SCHÜTRUMPF

LOTHAR BISKY, JÜRGEN SCHEELE

Die digitale Spaltung der Gesellschaft

Kommunikation und Information sowie deren technologische Voraussetzungen und Determinanten erweisen sich zunehmend als bestimmende Faktoren im sich vollziehenden Wandlungsprozess *moderner* Gesellschaften. Dem Zugang zur technologischen Infrastruktur digitaler Kommunikation kommt eine ähnlich große Bedeutung zu wie der Herrschaft über informationelle Knoten und Schnittstellen im Kommunikationsnetzwerk. Der Zugang zum Internet als Zugang zu Kommunikation und Information von Gesellschaften berührt daher Grundfragen demokratischer Beteiligung. Ein »Breitband-Internet für alle« ist, wie zu zeigen sein wird, eine demokratische Notwendigkeit. Den Bedingungen der sozialen und territorialen Exklusion in der Netzwerkgesellschaft und ihrer Aufhebung gilt vorliegender Artikel.

Mit dem Begriff »digitale Spaltung« wird generell die ungleiche Verteilung des Zugangs zu digitalen Informations- und Kommunikations-Technologien in der Gesellschaft bezeichnet. Im Fokus der wissenschaftlichen und medialen Diskussion der vergangenen Jahre stehen dabei im speziellen ungleiche Zugangsmöglichkeiten zum Internet. Die Herkunft des Begriffs »Digital Divide« selbst ist bislang nicht hinreichend geklärt. Nach dem was man liest, wurde er in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in den USA geprägt.¹ Das macht Sinn, sind doch die USA der Ausgangspunkt und entscheidende Motor in der Entwicklung des Netzes und seines Wandels vom ursprünglich staatlichen nationalen Militärnetz der 1970er Jahre über das internationale Wissenschafts- und Grassroots-Netzwerk der 1980er Jahre zum globalen Ökonomie- und Gesellschaftsnetz seit den 1990er Jahren.²

Die spezifischen sozialen und technologischen Mechanismen der Exklusion, die sich mit dem digitalen Netz entfalten, werden unter dem Begriff des Digital Divide – der Unterscheidung zwischen Information-Haves und Information-Have-Nots, der Zuordnung in Onliner und Offliner, Nutzer und Nichtnutzer – inzwischen weltweit diskutiert. In der wissenschaftlichen Diskussion scheint der Befund selbst relativ unstrittig. Die Spaltung der Bevölkerung in wohlhabende besser Informierte und weniger wohlhabende schlechter Informierte wird allgemein konstatiert: Selbiges gilt nicht für die Interpretation des Befunds in Hinsicht auf Strategien zu seiner Überwindung.

Im Folgenden werden wir die These vertreten, dass die digitale Spaltung der Gesellschaft bereits in einem erheblichen Ausmaße besteht, dass sie ursächlich sozial bedingt ist, in ihr die alte soziale Frage wieder aufscheint, und dass sie nur durch geeignete Maßnah-

Lothar Bisky – Jg. 1941, Prof. Dr. sc. phil., Kultur- und Medienwissenschaftler, Vorsitzender der Partei DIE LINKE und medienpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag.

Der vorliegende Text ist eine bearbeitete Fassung einer Vorlesung von Lothar Bisky an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25. Januar 2007.

1 Vgl. Herbert Kubicek, Stefan Welling: Vor einer digitalen Spaltung in Deutschland? Annäherung an ein verdecktes Problem von wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Brisanz, in: Medien & Kommunikationswissenschaft, 48. Jg., Nr. 4/2000, S. 501.

2 Rainer Rilling: Internet, in: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus.

men politischer Regulierung überwunden werden kann. Dazu sollen erstens die soziale Dimension der digitalen Spaltung beschrieben, zweitens deren räumliche Dimension skizziert und drittens Strategien zu ihrer Überwindung vorgestellt werden.

Die soziale Dimension der digitalen Spaltung

Aus den USA liegen bereits mehrere empirische Studien zum Problem einer sich verstärkenden Differenz in der Nutzung des Netzes durch unterschiedliche sozio-demographische Gruppen vor. Sie belegen für den Zeitraum bis 2002, dass ein Digital Divide in sozialer Hinsicht besteht und dass sich dieser ausgeweitet hat. Aufgezeigt werden kann das anhand der Parameter: Einkommen, Bildung, Rasse/Ethnie, Region, Alter, Haushaltstyp und Behinderung.

Verlierer der Digitalisierung in den USA sind demnach insbesondere Schwarze und Hispanics, generell Haushalte mit niedrigen Einkommen, darüber hinaus Haushalte in vorwiegend ländlich geprägten Regionen, des Weiteren Personen mit niedrigerem oder ohne Bildungsabschluss sowie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.³

Zur Verdeutlichung des Ausmaßes der digitalen Kluft in den USA sei auf Zahlen aus der im April 2003 veröffentlichten Studie »The Ever-Shifting Internet Population« des *Pew Research Center for the People and the Press*, einem nach Eigenangaben unabhängigen Meinungsforschungsinstitut im Presse- und Medienbereich, verwiesen: Demnach nutzten 42 Prozent aller US-Amerikaner im Jahr 2002 das Internet nicht. Unter diesen Nichtnutzern waren 40 Prozent Weiße, 46 Prozent Hispanics und 55 Prozent Schwarze. Wird nun, um die soziale Dimension des Digital Divide zu beleuchten, der Faktor Einkommen hinzugezogen, so ergibt sich folgendes Bild: Unter den Haushalten mit einem jährlichen Einkommen von weniger als 20 000 Dollar waren als Nichtnutzer auszumachen: 68 Prozent Weiße, 75 Prozent Schwarze und 72 Prozent Hispanics. Das heißt, in dieser Einkommenskategorie lag der Nichtnutzungsgrad mit 26-30 Prozent über dem des Landesdurchschnitts. Ein erster deutlicher Beleg also für den sozial bedingten Mechanismus der Exklusion von digitaler Kommunikation.⁴

Nun ist für die Beurteilung des Verbreitungsgrads und der Akzeptanz einer so jungen Technologie wie das Internet nichts so alt wie statistische Daten von gestern. Einige wenige aktuellere Zahlen aus dem Februar–April 2006 veröffentlicht das *Pew Research Center* auf seinen Internetseiten. Sie zeigen einerseits, dass die Nutzerzahlen gegenüber der Erhebung von 2002 stark angestiegen sind: Im Landesdurchschnitt nutzen nun 70 Prozent aller Erwachsenen das Internet, darunter 72 Prozent Weiße, 58 Prozent Schwarze und 56 Prozent Hispanics.⁵

Die aktuelleren Zahlen zeigen aber auch, dass der soziale Selektionsmechanismus offensichtlich nicht still gestellt ist. Werden die Haushalte mit einem jährlichen Einkommen von weniger als 30 000 Dollar betrachtet – die oben genannte Kategorie unter 20 000 Dollar ist in der jüngeren Erhebung nicht ausgewiesen –, so nutzten im Jahr 2006 nur 49 Prozent dieser Haushalte das Internet. Das sind 21 Prozent weniger als im Landesdurchschnitt und etwa genauso viel wie im Jahr 2002 (20 Prozent).⁶ Ob bei Betrachtung der untersten

Band 6/II: Imperium bis Justiz, Hamburg 2004, S. 1447.

Jürgen Scheele – Jg. 1963, Dr. phil., Politikwissenschaftler, Referent für Medienpolitik der Linksfraktion im Bundestag.

3 Vgl. Andreas Greis: *Cybergeography. Zur Morphologie des Digital Divide*, in: Rupert M. Scheule, Rafael Capurro, Thomas Hausmanning (Hrsg.): *Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive*. (Schriftenreihe des International Center for Informations Ethics.) München 2004, S. 38 f.

4 Amanda Lenhart, John Horrigan, Lee Rainie, Katherine Allen, Angie Boyce, Mary Madden, Erin O'Grady: *The Ever-Shifting Internet Population: A new look at Internet access and the digital divide*. (The Pew Internet & American Life Project.) Washington, April 16, 2003, S. 6-8.

5 Demographics of Internet Users. Pew Internet & American Life Project, November 30 – December 30, 2006. Tracking Survey: http://www.pewinternet.org/trends/User_Demo_4.26.07.htm (Download: 10. 5. 2007).

6 Vgl. Lenhart et al., a. a. O., S. 6.

7 Wochenbericht des DIW 19/2006, S. 289-294.

Einkommensgruppen eine Fortführung der zumindest bis zum Jahr 2002 nachgewiesenen Ausweitung des Digital Divide bestätigt wird, ist anhand der verfügbaren Datenlage gegenwärtig (noch) nicht zu verifizieren. Sicher ist aber, dass die aktuellen Zahlen zumindest auf eine Persistenz der digitalen Kluft in den USA verweisen.

Wie sieht die Situation in Deutschland aus? Auch für dieses Land liegen inzwischen einigermaßen gesicherte empirische Daten vor. An jüngeren Untersuchungen sind hier insbesondere zu nennen: die »ARD/ZDF-Offline-Studie 2006«, der »(N)Onliner Atlas 2007« der *Initiative D21* – einem Netzwerk aus Wirtschaft und Politik, das sich der (nicht völlig uneigennütigen) Förderung der Informationsgesellschaft verschrieben hat und u. a. 2002 zusammen mit Bundeskanzler Schröder das später gescheiterte Green-Card-Projekt zur Gewinnung von hochqualifizierten IT-Kräften initiierte– sowie schließlich die repräsentative Querschnittsbefragung des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* (DIW Berlin) aus dem Sommer 2005, deren Ergebnisse im Mai des vorigen Jahres veröffentlicht wurden. Im Weiteren beziehen wir uns vorwiegend auf die DIW-Untersuchung, da sie stärker auf die hier interessierenden sozio-ökonomischen Merkmale, die den Zugang zu Computern und Internet im Sinne ihrer materialen Grundvoraussetzung bedingen, abzielt.⁷

In Deutschland nutzten 2005 in der Gruppe der über 16-Jährigen 62 Prozent einen Computer und 53 Prozent das Internet. Obgleich die Nutzerzahlen, die hier sowohl die private als auch die berufliche Nutzung umfassen, seit Mitte der 1980er Jahre (bzw. bezogen auf das Internet seit Anfang der 1990er Jahre) deutlich angestiegen sind, ist der Verbreitungsgrad beider Technologien weiterhin eng mit der Höhe der Schulbildung verbunden. Mehr noch, diese Korrelation hat sich in den vergangenen Jahren noch verstärkt: Mit Ausnahme des Abstands zwischen Personen mit Abitur zu Personen mit Fachabitur, der abgenommen hat, haben die Abstände dieser zu der Gruppe der Realschulabsolventen, zu der Gruppe der Hauptschulabsolventen und schließlich zu der Gruppe ohne Schulabschluss zugenommen. Ruft man sich in Erinnerung, welche Bedeutung PC und Internet im Berufsleben oder für das Recherchieren von Stellenangeboten und das Schreiben von Bewerbungen heute haben, so muss diese Entwicklung in den bildungs- und damit auch arbeitsmarktfernen Gruppen aufmerken lassen.

Werden die Nutzeranteile unter dem Gesichtspunkt des Faktors Alter betrachtet, so überrascht nicht, dass die älteste Generation, die vor 1939 Geborenen, den geringsten Anteil von PC- und Internetnutzern aufweist (15 Prozent und 7 Prozent), und die jüngste, die nach 1980 Geborenen, die sogenannte Internetgeneration, umgekehrt den höchsten. In den verschiedenen dazwischen liegenden Geburtskohorten ist der Nutzungsanteil sowohl im Privaten als auch im Beruflichen mit abnehmendem Alter ansteigend. Doch auch hier gilt, dass in der sogenannten Internetgeneration immer noch ein Anteil von 17 Prozent das Internet weder beruflich noch privat nutzt.

Unterschiede in der Nutzung von PC und Internet sind auch anhand des Faktors Geschlecht zu konstatieren. Männer nutzen beides zu einem erheblich höheren Prozentsatz im beruflichen Bereich als

Frauen. Gleichzeitig liegen Männer und Frauen bei der privaten Computer- und Internetnutzung nahezu gleichauf. Das DIW folgert aus diesem Befund noch vorsichtig – doch wie wir meinen nachvollziehbar –, dass die geringeren Quoten in der beruflichen Nutzung bei Frauen eine Folge von deren niedriger Erwerbsquote seien. Und, so darf hinzugefügt werden, sie sind auch eine Folge der Arbeit in »frauentypischen« Berufszweigen, die, wie Erziehung, Pflege, Lehre und andere Dienstleistungen, wenig PC-vermittelt sind.

Wird als Determinante der Computer- und Internetnutzung das Merkmal der Nationalität herangezogen, so ist auffällig, dass Deutsche und Nicht-Deutsche bei der Computernutzung mit 62 Prozent zu 61 Prozent nahezu gleichauf liegen, gleichzeitig aber bei der Nutzung des Internet eine deutliche Differenz von 53 Prozent zu 38 Prozent besteht. Der Abstand ist hier vor allem dem Umstand geschuldet, dass Nicht-Deutsche in sehr viel geringerem Ausmaß als Deutsche auch privat über einen Zugang zum Internet verfügen. Und das, so darf man annehmen, ist nicht nur Ausdruck einer niedrigeren Erwerbsquote, sondern auch einer generell schlechteren Einkommenssituation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

Die Bilanz ist also ernüchternd. Der »(N)Onliner Atlas 2007« resümiert entsprechend: »Trotz weiter sinkender Preise – besonders bei den DSL- und Kombi-Flatrates – ist die Internetnutzung auch 2007 noch eine Kostenfrage. Wie in der Vergangenheit sind daher mit steigendem Nettoeinkommen auch höhere Onliner-Anteile verbunden. In Haushalten mit weniger als 1 000 Euro ist weiterhin nur ein starkes Drittel der Personen Online; diese Gruppe verzeichnet zudem kaum Zuwächse. Zwar sind hier Wechselwirkungen z. B. mit der Haushaltsgröße zu berücksichtigen, doch besitzt das Merkmal Einkommen nach wie vor einen relevanten »eigenen« Einfluss. Das Durchschnittseinkommen liegt bei den Onlinern bei 2 312 €, bei den Offlinern bei 1 589 €.«⁸

Und die Aussichten, dass sich die bestehende Kluft perspektivisch schließen würde, sind nicht nur, wie gezeigt, in den USA gering, sondern werden ähnlich für Deutschland prognostiziert: Dazu sind die Zuwachsraten, bezogen auf die entsprechenden Parameter hier wie dort, zu niedrig.⁹

Auch aus diesem Grund hat sich die Forschung in jüngster Zeit stärker den Nichtnutzern und ihren Motiven zugewandt. Die »ARD/ZDF-Offline-Studie 2006« benennt beispielsweise für Deutschland folgende Zahlen und folgende Offliner-Typologie: 7,84 Millionen sind »Ablehnende« mit Vorbehalten gegen das Internet, 6,93 Millionen »Distanzierte« ohne Bedarf am Internet, 4,38 Millionen »Erfahrene«, sprich ehemalige Internetnutzer, 4,16 Millionen »Desinteressierte« ohne Interesse am Internet und 2,95 Millionen »Nutzungsplaner«, die die Anschaffung eines Internetzugangs erwägen.¹⁰ Die Angaben beziehen sich auf Personen über 14 Jahre. Finanzielle Gründe für eine Nichtnutzung sind der Studie zufolge signifikant, aber nicht allein ausschlaggebend. Sie bilden, addiert man die diesbezüglichen Statements, in der Rangfolge der Ablehnungsgründe die zweitwichtigste Gruppe.¹¹ An erster Position stehen diejenigen, die einen Bedarf verneinen bzw. eine Alternative zur Nutzung des Internets sehen. Das heißt, es gibt unter den Offlinern eine starke Gruppe – eine Untersuchung spricht von einem Anteil von ca. 60 Prozent¹² –, die das Inter-

8 (N)Onliner Atlas 2007, S. 15.

9 Vgl. Kubicek/Welling 2000, S. 505 f.; Herbert Kubicek: Fighting a Moving Target: Hard Lessons from Germany's Digital Divide Programs, in: IT & Society, Volume 1, Issue 6, Fall/Winter 2004. (www.itandsociety.org) S. 4.

10 Maria Gerhards, Annette Mende: Offliner: Vorbehalte und Einstiegsbarrieren gegenüber dem Internet bleiben bestehen, ARD/ZDF-Offline-Studie 2006, in: Media Perspektiven, Nr. 8/2006, S. 418 f.

11 Ebenda, S. 422.

12 Ulrich Riehm, Bettina-Johanna Krings: Abschied vom »Internet für alle«? Der »blinde Fleck« in der Diskussion zur digitalen Spaltung, in: Medien & Kommunikationswissenschaft, 54. Jg, 2006/1,

S. 60.

net aus freiem Entschluss nicht nutzt.

13 Ebenda, S. 78 und 90.

Aus letztgenanntem Befund nun von einer »Nichtanerkennung der Nichtnutzung« als dem »blinden Fleck« in der Diskussion über ein »Internet für alle« zu sprechen, wie das kürzlich geschehen ist,¹³ halten wir medienpolitisch für falsch. Tatsächlich geht es nicht, wie wir im Folgenden darlegen werden, um eine Zwangsbekehrung zur Interneternutzung, sondern um die Bereitstellung der technologischen Infrastruktur und finanziell tragbarer Zugangsmöglichkeiten für alle im Sinne einer Daseinsvorsorge, deren je konkrete Nutzung oder Nichtnutzung immer dem einzelnen überlassen bleibt.

Die räumliche Dimension der digitalen Spaltung

Die digitale Spaltung wurde in den voran stehenden Ausführungen bislang als solche zwischen Individuen und Gruppen innerhalb von Gesellschaften beschrieben. Zeigte sich dort das Internet als ein Kommunikationsmedium, das die bestehenden Ungleichheiten der gesellschaftlichen Arbeitsteilung auf der Ebene sozialer Akteure reproduziert, so sollen nun seine Bedingungen in räumlicher Dimension reflektiert werden.

14 Rilling, a. a. O., S. 1452.

Eine Vermessung der digitalen Kluft im globalen Maßstab ergibt zunächst – und niemanden wird das wirklich verwundern –, dass die Karte des Zugangs zum Netz nahezu deckungsgleich mit jener der industrialisierten Welt ist.¹⁴ Laut *Internet World Stats*, das ist ein Forum für die internationale Marktforschung, nutzen aktuell 16,9 Prozent der Weltbevölkerung das Internet, die Hälfte davon lebte in Nordamerika oder Europa, etwa ein Drittel in Asien, 8,7 Prozent in Lateinamerika und 3 Prozent in Afrika.¹⁵ Der »Internet Report 2006« der *International Telecommunication Union* (ITU) erfasste mit Stand vom 31. Dezember 2005 die Top-20-Ökonomien mit Breitband-Netzzugang: Demnach beträgt der weltweite Durchschnittswert in der Durchdringung dieser Technologie 3,3 Prozent. An der Spitze stehen die Länder Korea und Niederlande mit einem Wert von 25,2 Prozent; die USA und Deutschland sind mit 16,6 Prozent und 12,9 Prozent im oberen Bereich platziert; am unteren Ende der Skala werden die Türkei und Mexiko mit 2,2 Prozent sowie Brasilien mit 1,8 Prozent aufgeführt.¹⁶

15 Vgl. World Internet Usage and Population Statistics: <http://www.internetworldstats.com/stats.htm> (Download: 14. 5. 2007).16 ITU Internet Report 2006: digital.life. Summary. December 2006 (<http://www.itu.int/osg/spu/publications/digitalife/docs/digitalife-summary.pdf>) S. 23.

Zu beachten ist hier, dass der Bericht unter »Breitband« bereits Datenübertragungsraten ab 256 kbit/s (in eine oder beide Richtungen) definiert – eine Geschwindigkeit, die heute für die Übertragung großer Datenmengen oder den Austausch von Multimedia-Inhalten über das Internet als unzureichend angesehen wird und bei Breitbandanschlüssen z. B. in Deutschland aktuell um ein Vielfaches überschritten wird. Zu beachten ist auch, dass nur die Top-20-Ökonomien genannt sind. Die Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Lateinamerikas finden in der Verteilung der Zugangsmöglichkeiten zum »Breitband«-Internet im globalen Maßstab nicht statt.

Die unterentwickelte Welt ist im Internet nur marginal vertreten. Hier reproduzieren sich die Auswirkungen der ungleichen internationalen Arbeitsteilung, von Zentrum und Peripherie, von Entwicklung und Unterentwicklung, auf der Ebene digitaler Kommunikation. Das gilt vor allem und eindrücklich für die Länder Afrikas – mit Ausnahme Südafrikas. Der Trierer Bischof Reinhard Marx, nicht

verwandt mit seinem älteren Namensvetter aus Trier, zog aus diesem Grund im Februar 2006 den eindringlichen Vergleich: »Die Stadt New York ist insgesamt stärker im Internet vertreten als Afrika insgesamt«.¹⁷

Räumliche Ungleichverteilungen bestehen nicht nur im globalen Maßstab, sondern auch innerhalb der Länder der Europäischen Union. Deutschland nimmt hier zusammen mit Luxemburg und Großbritannien einen oberen Mittelplatz im Nutzungsgrad des Internet (69-73 Prozent) ein, führend sind die skandinavischen Länder (Nutzungsgrad: 80-88 Prozent) und an letzter Position (Nutzungsgrad: 25-38 Prozent) stehen die Balkanländer Mazedonien, Bulgarien, Rumänien sowie die Südländer Portugal, Italien, Griechenland und Zypern.¹⁸

Räumliche Ungleichverteilungen bestehen zudem innerhalb Deutschlands selbst. Werden die Nichtnutzer nach Bundesländern betrachtet, so liegen die ostdeutschen Länder (ausgenommen Berlin mit dem bundesweit niedrigsten Offliner-Anteil) und das Saarland mit 10-24 Indexpunkten über dem Bundesdurchschnitt. Erfolgt die Betrachtung nach Postleitzahlengebieten, so steigt der Offliner-Anteil mit der Zugehörigkeit zu ländlichen Regionen. Ähnliches gilt für die Breitbandnutzung – hier mit der Besonderheit, dass die nach der Vereinigung Deutschlands durchgeführte Glasfaserverlegung im Osten die Breitbandverbreitung lange gehemmt hat.¹⁹

Die Nutzung multimedialer Internetdienste setzt heute das Vorhandensein einer leistungsfähigen Infrastruktur, sprich Breitband-Internet, voraus. Sowohl im internationalen als auch im nationalen Maßstab verbreitet sich das Netz aber gerade dort am schnellsten, wo eine rege Wirtschaftstätigkeit bereits existiert. Nach ökonomischen Effizienzkriterien ist der Wert einer Netzwerkverbindung abhängig von der Anzahl der zu erreichenden Teilnehmer und ihrer Kaufkraft.²⁰ Die Überwindung von räumlichen Zugangsbarrieren ist daher ein ökonomisches Problem, kein technisches.

Rein technologisch stehen unterschiedliche Breitbandlösungen zur Verfügung. Neben dem auf der Telefonanschlußleitung aufsetzenden DSL und der Hochgeschwindigkeitsvariante VDSL sind zu nennen: Kabelinternet, ergo das digital ausgebaute TV-Kabelnetz, Richtfunk (WIMAX), das sich besonders interessant für Orte in ländlichen Regionen erweisen könnte, und – eingeschränkt, weil für einen Rückkanal wieder auf das Telefonnetz zurückgegriffen werden muss – Satellit. Versorgungsdefizite ergeben sich daraus, dass sich Investitionen in ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz in dünn besiedelten Landesteilen und – insbesondere im Falle der Entwicklungsländer – in kaufkraftschwachen Räumen privatwirtschaftlich nicht lohnen.

Man sollte sich in Erinnerung rufen: Bezogen auf Deutschland, aber auch viele andere Länder besteht der entscheidende Unterschied zwischen der Entfaltung des Internet und der Entfaltung von vorangegangenen *historischen* Technologien wie Telefon, Radio und Fernsehen darin, dass sie nicht in staatlicher Regie erfolgt, sondern unter allein privatwirtschaftlichen Prämissen.

Strategien zur Überwindung der digitalen Spaltung

Die Teilhabe an den durch das Internet möglichen Anwendungspro-

17 heise online.

10. 2. 2006. (www.heise.de/newsticker/meldung/print/69464; Download: 9. 1. 2007); vgl. auch Rilling, a. a. O., S. 1454.

18 (N)Onliner Atlas 2007. Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland. Nutzung und Nichtnutzung des Internets, Strukturen und regionale Verteilung. (<http://www.nonliner-atlas.de>), S. 67.

19 Ebenda, S. 34, 37 u. 58.

20 Rilling, a. a. O., S. 1452.

tenzialen – zu nennen sind insbesondere die Wachstumsbereiche E-Consumes und E-Commerce, E-News und E-Information, E-Politics und E-Government – allen in Form eines »Breitband-Internet für alle« zu ermöglichen, wurde einleitend als demokratische Notwendigkeit bezeichnet. Durch die empirischen Befunde zur sozialen und räumlichen Dimension der digitalen Spaltung, sowohl in nationaler als auch in internationaler Perspektive, wird diese Notwendigkeit noch untermauert. Aus unserer Sicht bestehen zu ihrer Überwindung prinzipiell drei Möglichkeiten:

Die *erste* Möglichkeit nennen wir die neoliberale oder US-amerikanische Variante. Sie läuft darauf hinaus, den Digital Divide durch das freie Spiel der Marktkräfte regeln zu lassen. Paradigmatisch für diese Variante steht die Äußerung des Vorsitzenden der *Federal Communications Commission* (FCC) Michael Powell aus dem Jahr 2001. Er wurde mit den Worten zitiert, ebenso wie ein Digital Divide bestehe auch ein »Mercedes divide«: »I'd like to have one; I can't afford one« – bei Einführung einer neuen Technologie könne, das sei charakteristisch für ein auf den Gesetzen des Marktes basierendes Wirtschaftssystem, nicht jede und jeder sofort in gleichem Ausmaß partizipieren.²¹

Dass der Markt allein die Aufhebung der digitalen Kluft nicht bewirkt, belegen die empirischen Befunde. Nicht ausgemacht ist damit allerdings, ob er dies – ließe man ihn, wie von den Vertretern des Neoliberalismus gefordert, vollkommen dereguliert und möglichst rein agieren – nicht zukünftig bewerkstelligen kann. Dem wiederum widerspricht alle Erfahrung: Das US-amerikanische Modell des Kapitalismus mit seinen Working Poor, fehlender Kaufkraft der Unterschichten und unzureichender sozialer Daseinsvorsorge zeigt sich zu einer solchen sozialpolitischen Integration nicht in der Lage. Von seinen Grundbedingungen her, die in zunehmendem Maße – hervorgerufen durch die einseitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre – auch in Deutschland anzutreffen sind, erlaubt es einer großen Zahl von Menschen finanziell nicht, an den Potenzialen des Internet zu partizipieren.

Die *zweite* Möglichkeit nennen wir die neokorporatistische oder deutsche Variante. Sie läuft darauf hinaus, die digitale Spaltung unter den Bedingungen der Förderung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu überwinden. Dieser Argumentation zufolge hat breitbandige Kommunikation positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Branchen und der deutschen Wirtschaft insgesamt. Werde die Informations- und Kommunikations-Industrie (IuK) als maßgeblicher Antrieb auf dem Weg zur Wissensgesellschaft und zu einer wissensbasierten Ökonomie nicht heute gefördert, drohe künftig ein Zurückfallen hinter Konkurrenten im internationalen Wettbewerb. Standortpolitik ist demnach Unternehmenspolitik zur Förderung der IuK-Branche und entsprechender Arbeitsplätze in Deutschland. Neokorporatistisch ist sie deshalb, weil sie die Interessenvermittlung lediglich zwischen Staat und Wirtschaft organisiert und andere Interessen außen vor lässt.

Dass Standortpolitik die Aufhebung der digitalen Kluft nicht bewirken wird, ist aus zwei Gründen ersichtlich. Einerseits kann die sozialpolitisch wünschenswerte Verbilligung des Internetzugangs

21 Zit. nach Gernot Gehrke, Thomas Tekster: Zwischen Digitaler Teilung und Integration. Neue Befunde zum Stand der Nichtnutzung von Internet und Online-Diensten. Zum Hintergrund der Debatte um Teilung und Integration. ECMC 2004. (http://www.digitale-teilung.de/doc/analyse/digitale-ti_zum_hintergrund_der_debatte_um_teilung_und_integration.pdf; Download: 20. 12. 2006) S. 6.

nach dieser Maxime nur durch die Intensivierung von Wettbewerb auf den IuK-Märkten erfolgen. Wie gezeigt wurde, ist es im ländlichen Raum und in weniger entwickelten Regionen aber gerade das ökonomische Kriterium mangelnder Rentabilität, das erforderliche Investitionen in die digitale Infrastruktur entweder verhindert oder sie aufgrund der Höhe dieser Investitionen in privatwirtschaftlicher Trägerschaft – das heißt, ohne Umverteilung zwischen dicht und dünn besiedelten Räumen bzw. kaufkraftstarken und kaufkraftschwachen Regionen – nur zu hohen Endkundenpreisen möglich macht.

Andererseits findet Standortpolitik ihre Grenzen dort, wo der Wettbewerb durch monopolartige Strukturen selbst eingeschränkt ist. Gerade im Bereich der digitalen Infrastruktur ist das in einem erheblichen Maße der Fall. Beispielsweise besteht bei den TV-Kabelnetzanbietern, die sich durch den digitalen, rückkanalfähigen Ausbau ihrer Netze seit kurzem auch als Anbieter von Breitband-Internet positionieren, eine Aufteilung des Marktes nach Regionen ähnlich wie im Stromgeschäft. Ist aber im je konkreten Fall kein Zugang zu alternativen Technologien gegeben, hat das für die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Folge, dass sie sich Preiserhöhungen nicht erwehren können. Ähnliche Folgen wird die von der Bundesregierung beschlossene Herausnahme des im Entstehen begriffenen Hochgeschwindigkeitsnetzes (VDSL) der Deutschen Telekom AG aus der Regulierung zeitigen. Sie bedeutet nichts anderes als einen Ausschluss von Wettbewerbern und die Gewährung einer Monopolrente zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die *dritte* Möglichkeit nennen wir die *gesellschaftliche* oder die Variante einer europäischen Linken. Eine solche Position besteht bislang noch nicht. Sie müsste unseres Erachtens zumindest vier Punkte umfassen:

1. Der Aufbau einer digitalen Infrastruktur ist zu einem Schwerpunkt der europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Die Länder der EU sollten den Entwicklungsländern in ausreichender Höhe Mittel zur Anschubfinanzierung des Aufbaus einer digitalen Infrastruktur zukommen lassen. Aus historischen Gründen würden wir eine Konzentration auf die Länder Afrikas und Lateinamerikas einschließlich des Karibik-Raumes empfehlen. Zu finanzieren ist das über die längst überfällige Erhöhung der Entwicklungshilfe der EU-Länder auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts. Das 0,7 Prozent-Ziel sollte nicht 2015, wie von den zuständigen Ministern in den EU-Ländern beschlossen, sondern bereits 2010 umgesetzt werden.

2. Das Prinzip der Netzneutralität ist im europäischen Rahmen gesetzlich zu verankern. Netzbetreibern muss es untersagt werden, spezielle Vereinbarungen mit Unternehmen und Inhalteanbietern für eine schnellere Übertragung ihrer Daten abzuschließen. Der freie Zugang und die freie Wahl der Zugangsgeschwindigkeit ist allen Interessierten unterschiedslos zu gewähren. Der Zugang zu bestimmten Inhalten darf nicht blockiert werden (ausgenommen: Kinderpornographie). Missbräuchliche Marktmacht muss durch eine effiziente Anti-Trust-Gesetzgebung eingeschränkt werden. Dies sind Minimalvoraussetzungen eines gleichrangigen und zumindest auf der Ebene der technologischen Struktur *demokratischen* Zugangs zur digitalen Kommunikation.

3. In Deutschland ist mittelfristig die Infrastruktur für ein »Breit-

band-Internet für alle« bereitzustellen. Dies kann auf zweierlei Art erfolgen. Entweder die Netzinfrastruktur wird in staatlichen Besitz überführt – für die Telefonfestnetz-Infrastruktur und die TV-Kabelnetze bedeutete das eine Wiederverstaatlichung –, womit ein staatliches Monopol entstünde, das – wie im Falle des Straßennetzes – gratis oder zu einer geringen Gebühr bereitgestellt werden könnte. Oder aber es erfolgte eine Subventionierung von privatwirtschaftlich agierenden Infrastrukturanbietern zum flächendeckenden Ausbau und der Versorgung ländlicher Räume mit Breitband-Kommunikation. In Verbund mit einer strikten Regulierung könnte so eine Umverteilung zwischen dicht und dünn besiedelten Gebieten sowie ein gewisses Maß an Preisregulierung erreicht werden. Letzteres ist angesichts der Erfahrungen mit den Beihilfeverfahren der EU-Kommission gegen das öffentlich-rechtliche Fernsehen und die Bereitstellung von DVB-T in Deutschland allerdings keineswegs die rechtlich weniger komplexe Gestaltungsvariante.

4. Bildungs- und Medienkompetenzinitiativen wie »Schulen ans Netz«, »Frauen ans Netz« oder »Senioren ans Netz« sind weiter zu fördern und auszuweiten. Dies ist erforderlich, um die sozial Unterprivilegierten, aber auch die scheinbar Desinteressierten an die Welt der digitalen Kommunikation heranzuführen. Generell ist der Bildung im digitalen Zeitalter eine höhere Bedeutung beizumessen, als es heute geschieht. Sie ist zugleich sozial gerecht auszugestalten. Nur so lassen sich einigermaßen gleiche Zugangschancen auch zum Medium Internet herstellen. Und, das ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorzuheben, zu den Grundbedingungen von Demokratie gehört aus *gesellschaftlicher* Perspektive auch ein soziales Anrecht auf Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger. Alle Bestrebungen zur Privatisierung und Ökonomisierung des Bildungswesens sind daher zurückzuweisen. Dort, wo diese bereits eingeführt sind, ist das rückgängig zu machen.

Eine *gesellschaftliche* Variante als Projekt der europäischen Linien zu organisieren, erscheint uns als eine entscheidende Aufgabe, um den Herausforderungen des »informationellen Kapitalismus« (Castells) partizipativ zu begegnen. In diesem sind die Quellen ökonomischer Produktivität, kultureller Hegemonie und politisch-militärischer Macht in zunehmendem Maße abhängig von der Gewinnung, Speicherung, Verarbeitung und Erzeugung von Information und Wissen. Zwar ist die Abhängigkeit von den letztgenannten Faktoren für ökonomische Akkumulation und politische Macht nichts historisch Neues. Doch erst jetzt werden Information und Wissensproduktion durch technologische, gesellschaftliche und kulturelle Parameter unmittelbar zur Produktivkraft. Die Erzeugung und Steuerung von Wissen, Information und Technologie sind eine wesentliche Bedingung für die Organisation der gesamten Gesellschaftsstruktur. Information ist zum entscheidenden Rohstoff geworden, aus dem alle gesellschaftlichen Prozesse und sozialen Organisationen gebildet sind. Zugang zu Information wird ebenso wie Einsatz und Auswahl von Information darüber entscheiden, von wem und wie das elektronische Kommunikationsnetzwerk beherrscht wird. Es ist zu konstatieren, dass die künftige Welt des Netzes von zwei unterschiedlichen Gruppen bewohnt werden wird: »den Interagierenden

und den Interagierten«.²² Zu ersteren zählen die, die in der Lage sind, Kommunikationskreisläufe aktiv auszuwählen; zu letzteren jene, die aufgrund von Zugangsbeschränkungen an der gesellschaftlichen Kommunikation nicht teilhaben können. Die Entscheidung darüber, wer zu den Interagierenden und wer zu den Interagierten in der Informationsgesellschaft gehört, »wird weitgehend den Rahmen für das Herrschaftssystem und für die Prozesse der Befreiung in der informationellen Gesellschaft bestimmen.«²³

den 2003, Teil 1, S. 424.

23 Ebenda, S. 428.

Literatur

- Bichof Marx: Internet darf nicht ausgrenzen, in: heise online, 10. 2. 2006. (www.heise.de/newsticker/meldung/print/69464; Download: 9. 1. 2007)
- Castells, Manuel: Das Informationszeitalter, Teil 1: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, Opladen 2001; Teil 2: Die Macht der Identität, Opladen 2002; Teil 3: Jahrtausendwende, Opladen 2003.
- Demographics of Internet Users. Pew Internet & American Life Project, February 15 – April 6, 2006, Tracking Survey. (www.pewinternet.org/trends/User_Demo_4.26.06.htm; Download: 11. 1. 2007)
- Digitale Spaltung in Deutschland: Geringere Bildung – seltener am PC, in: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 19/2006, 73. Jg./10. Mai 2006, S. 289-294.
- Gehrke, Gernot; Tekster, Thomas: Zwischen Digitaler Teilung und Integration. Neue Befunde zum Stand der Nichtnutzung von Internet und Online-Diensten. Zum Hintergrund der Debatte um Teilung und Integration. ECMC 2004. (http://www.digitale-teilung.de/doc/analyse/digitale-ti_zum_hintergrund_der_debatte_um_teilung_und_integration.pdf; Download: 20. 12. 2006)
- Gerhards, Maria; Mende, Annette: Offliner: Vorbehalte und Einstiegsbarrieren gegenüber dem Internet bleiben bestehen. ARD/ZDF-Offline-Studie 2006, in: Media Perspektiven, Nr. 8/2006, S. 416-430.
- Greis, Andreas: Cybergeography. Zur Morphologie des Digital Divide, in: Scheule, Rupert M.; Capurro, Rafael; Hausmanninger, Thomas (Hrsg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive (Schriftenreihe des International Center for Informations Ethics), München 2004, S. 37-50.
- ITU Internet Report 2006: digital.life, Summary, December 2006. (<http://www.itu.int/osg/spu/publications/digitalife/docs/digitalife-summary.pdf>)
- Konert, Bertram: Deutschland und die digitale Welt: Faktoren der Teilung – Faktoren der Integration, in: Gehrke, Gernot (Hrsg.): Digitale Teilung – digitale Integration. Perspektiven der Internetnutzung (ECMC working paper, Vol. 5), München 2004, S. 15-29.
- Kubicek, Herbert: Fighting a Moving Target: Hard Lessons from Germany's Digital Divide Programs, in: IT & Society, Volume 1, Issue 6, Fall/Winter 2004, S. 1-19. (www.itandsociety.org)
- Kubicek, Herbert; Welling, Stefan: Vor einer digitalen Spaltung in Deutschland? Annäherung an ein verdecktes Problem von wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Brisanz, in: Medien & Kommunikationswissenschaft, 48. Jg., Nr. 4/2000, S. 497-517.
- Lenhart, Amanda; Horrigan, John; Rainie, Lee; Allen, Katherine; Boyce, Angie; Madden, Mary; O'Grady, Erin: The Ever-Shifting Internet Population: A new look at Internet access and the digital divide (The Pew Internet & American Life Project.), Washington, April 16, 2003.
- (N)Onliner Atlas 2007. Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland. Nutzung und Nichtnutzung des Internets, Strukturen und regionale Verteilung. (<http://www.nonliner-atlas.de>)
- Riehm, Ulrich; Krings, Bettina-Johanna: Abschied vom »Internet für alle«? Der »blinde Fleck« in der Diskussion zur digitalen Spaltung, in: Medien & Kommunikationswissenschaft, 54. Jg, 2006/1, S. 75-94.
- Rilling, Rainer: Internet, in: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 6/II: Imperium bis Justiz, Hamburg 2004, S. 1445-1459.

FRITZ KLEIN

Schicksalsjahr 1917: Wilson oder Lenin

Weichenstellung der Weltgeschichte

Historiker der ehemaligen Bundesrepublik und der DDR waren sich selten einig in ihren Urteilen über allgemeine Fragen der Geschichte. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte die Antwort auf die Frage, welches die Zäsur sei, mit der die Zeitgeschichte beginne, die jüngste, mit der Gegenwart unmittelbar verbundene Epoche der Geschichte. Auf beiden Seiten nannte man das Jahr 1917. Die Begründungen freilich waren verschieden. Wurde 1917 im Westen als Epochenjahr betrachtet, weil der Kriegseintritt der USA deren Eintritt in die europäische und Weltpolitik markierte, in der Amerika fortan eine maßgebliche, oft dominierende Rolle spielen sollte, so war 1917 für die Historiker der DDR das Jahr der Oktoberrevolution in Russland, Beginn der Epoche des Übergangs der Menschheit vom Kapitalismus zum Sozialismus, wie die Formel lautete.

Die jüngst erlebte neue Weltenwende hat die Formel obsolet gemacht. Sie zwingt zu neuem Nachdenken auch über Geschichte. Hat es überhaupt Sinn, so könnte man im Zuge solchen Nachdenkens sicher fragen, eine Betrachtung über das Jahr 1917 als Betrachtung einer Weltenwende anzustellen, deren Dramatik personifiziert ist durch die Alternative Wilson oder Lenin? Ich meine ja und will versuchen, einige Überlegungen dazu anzustellen.

Der Erste Weltkrieg – die Urkatastrophe der Jahrhunderts: die Formel George Kennans ist abgenutzt durch immerwährende Wiederholung. An sie sei gleichwohl erinnert, weil sie einfach richtig ist. Neuere Forschungen haben das traditionelle Bild von der überschäumenden Begeisterung relativiert, mit der sich 1914 die Jugend der kriegführenden Länder in das blutige Abenteuer stürzte, das die alte Welt so gründlich zerstören sollte. Dennoch ist festzuhalten, dass es diese Begeisterung in einem nie wiederholten, für den kritischen Betrachter im Nachhinein schwer verständlichen und immer wieder erklärungsbedürftigen Umfang gegeben hat. Sie hielt nicht lange an, wich zunehmender Ernüchterung im Jahre 1915 und schlug um im Laufe des Jahres 1916 in einen Zustand wachsender Kriegsmüdigkeit. In diesem Jahr traten Veränderungen im fortschreitenden Prozess der »Katastrophe« ein, die etwas genauer zu betrachten sind, will man die Vorgänge von 1917 vollständig verstehen.

So leicht und so schnell, wie man anfangs dachte, wird der Krieg nicht zu gewinnen sein. Diese Einsicht bestimmte das Denken der verantwortlichen Politiker und Militärs. Der verzweifelte Versuch beider Seiten, vor Verdun und an der Somme, das Patt des Schützengrabenkampfes mit gigantisch gesteigertem Einsatz an Waffen,

Fritz Klein – Jg. 1924,
Prof. Dr. habil., Historiker,
Arbeitsgebiete: Vorkriegs-
imperialismus, Geschichte
des Ersten Weltkrieges,
Krieg-Frieden-Problematik,
zuletzt in UTOPIE kreativ:
Weltgeschichte im Revolu-
tionsquadrat, Heft 33/34
(Juli/August 1993)
Foto: privat

Munition und Menschen zu überwinden, scheiterte in monatelanger, massenhafter Menschenschlächtereier von bisher nie gekannten Dimensionen. Sehr viel größere, viel tiefer in viele Bereiche des zivilen Lebens eingreifende Anstrengungen zur Ausbeutung auch der letzten Reserven an Menschenkraft und ökonomischen Ressourcen mussten überall unternommen werden. Der energischeren und rücksichtsloseren Bündelung aller Anstrengungen dienten Veränderungen in den Strukturen und der Zusammensetzung der obersten Führungspositionen.

Kabinettsumbildungen gab es in Großbritannien und Frankreich, am weitestgehenden in London, wo der »Knock-out«-Politiker Lloyd George Ministerpräsident wurde, während Briand in Paris nur einige Minister wechselte. In beiden Fällen charakteristisch: die Heranziehung von Politikern der Arbeiterpartei. Briand berief Albert Thomas zum Rüstungsminister, Lloyd George begann seine Tätigkeit als Ministerpräsident mit der Organisierung einer Konferenz mit Repräsentanten der zuvor schon im Kabinett vertretenen Labour-Partei, die der erheblichen Verstärkung der Unterstützung der Regierungspolitik galt. Auch in Russland wechselte, im Laufe des Jahres sogar zweimal, das Amt des Ministerpräsidenten. Zum Zuge aber kamen nicht Vertreter des »Progressiven Blocks«, einer Gruppe von reformorientierten, gemäßigt kritischen Politikern, deren Einfluss in der öffentlichen Meinung zunahm. Der Zar stützte sich auf Politiker einer harten, reaktionären Richtung. Die Ermordung Rasputins im Dezember: ein Menetekel der Agonie des herrschenden Systems. In Deutschland erhofften sich viele vom Wechsel in der Obersten Heeresleitung die notwendige Wende. Hindenburg und Ludendorff traten an deren Spitze und griffen energisch, vor allem Ludendorff, auch in viele Bereiche des wirtschaftlichen und politischen Lebens ein.

Unter dem Eindruck der wachsenden Schwierigkeiten der Kriegführung, sowie der zunehmenden Kriegsmüdigkeit unter den Soldaten an den Fronten und der Bevölkerung in den Heimatländern, wachsender Sorge auch vor sozialen Unruhen gewann die Frage der Beendigung des Krieges, der Möglichkeiten und Bedingungen eines Friedensschlusses im Jahre 1916 an Aktualität. Diese Tendenz fand ihren spektakulären Ausdruck in dem »Friedensangebot« der Mittelmächte vom 12. Dezember. Um den Gräueln des Krieges ein Ende zu machen, so ließen die Regierungen in Berlin und Wien die Kriegsgegner wissen, schlugen sie vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Initiator der Aktion war die Wiener Regierung, die die innere Situation der Doppelmonarchie wie auch die Aussichten für die Fortführung des Krieges überaus pessimistisch beurteilte. Auch sie aber, viel weniger die Verantwortlichen in Deutschland, war nicht bereit, auf Kriegsziele zu verzichten, die nicht bei Verhandlungen, sondern nur im Falle eines entscheidenden Sieges durchgesetzt werden konnten. Die prompte Ablehnung der Alliierten, die ihrerseits nicht bereit waren, sich auf einen Kompromissfrieden einzulassen, ersparte es den Mittelmächten, die Unvereinbarkeit von proklamierten und tatsächlich verfolgten Zielen zu offenbaren.

Nicht nur Kriegsmüdigkeit, aber und die wachsenden inneren Schwierigkeiten einer erfolgreichen Kriegführung ließen das Friedenthema stärker in den Vordergrund treten. Immer nachhaltiger

drängte die Politik eines am Krieg bisher nicht beteiligten großen Landes in diese Richtung, der Vereinigten Staaten von Amerika. Präsident der USA war seit 1913 der Demokrat Woodrow Wilson, geboren 1856 als Sohn eines Pfarrers, studierter Jurist, zunächst einige Jahre tätig als Rechtsanwalt, später Professor für Rechts- und Staatswissenschaften in Princeton, Präsident dieser Elite-Universität von 1902 bis 1910, Gouverneur von New Jersey 1911 bis 1913. Kritisch in mancher Hinsicht gegenüber dem Zustand der amerikanischen Gesellschaft, die es reformierend zu verbessern galt, hatte er sich schon als Universitätspräsident um Neuerungen im Hochschulwesen bemüht und seinen Ruf als Reformers in seiner Amtszeit als Gouverneur bekräftigt. »Wir werden restaurieren, nicht zerstören. Wir werden uns mit unserem Wirtschaftssystem auseinandersetzen, wie es ist und wie es verändert werden sollte, nicht so, als ob wir ein unbeschriebenes Blatt Papier zu beschreiben hätten« sagte er in seiner Antrittsrede am 4. März 1913.¹

1 Zit. nach: Peter Schäfer:
Die Präsidenten der USA im
20. Jahrhundert, Berlin
1990, S. 78.

Unter dem Slogan »New Freedom« führte er einige politische und soziale Reformen ein (Kontrolle der Wahlfinanzierung, Unfallversicherung, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit), gefolgt in der Anfangszeit seiner Präsidentschaft von einer Reihe wirtschaftsregulierender Gesetze, die als eine Art von Vorläufer von Franklin D. Roosevelts »New Deal« zu sehen sind. Mehr Demokratie, Einschränkung der Macht der Trusts, soziale Reformen und eine Außenpolitik, die die Rechte anderer Völker achtete: so lauteten Eckpunkte seines Programms.

Am 4. August 1914 erklärte die Wilson-Regierung die Neutralität der USA. Wilson selbst war ohne Zweifel ein überzeugter Anhänger der Neutralität. Bemerkenswerte Äußerungen schon aus den ersten Monaten des Krieges zeigen ihn als Mann weitgehender Überlegungen über umwälzende Änderungen der internationalen Beziehungen in Richtung auf eine neue Weltordnung, auf die Schaffung von Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden. In der Nachkriegsordnung, die ihm vorschwebte, würde es keine Eroberungen mehr geben, sondern Gleichberechtigung der Nationen, nationalisierte Rüstungsindustrie und einen Völkerbund, eine *association of nations*, die die Macht haben würde, *wrongdoers* zu bestrafen. Diese Ordnung, so meinte er, werde aber nur zu erreichen sein, wenn ein Friede ohne Triumph und Bestrafung geschlossen würde, in dem nicht die eine Seite der anderen ihren Willen in einem ungerechten Frieden aufzwingen, der nur eine Einladung sein werde zu künftigen Verwicklungen.

Die in einer schier endlosen Literatur bis zum heutigen Tage kontrovers diskutierte Frage der Persönlichkeit Woodrow Wilsons, seiner Motive, seiner Ehrlichkeit oder Heuchelei oder gar Verlogenheit, ist hier nicht im Detail zu besprechen. Bei allem Streit aber ist doch wohl davon auszugehen, dass die skizzierten Vorstellungen Wilsons von einer neuen Weltordnung ernst gemeint waren. Er wollte, dass die Welt den Weg ging, den er hier vordachte, eine Tatsache, die dadurch nicht einfach aus der Welt geschafft wird, dass er die Verantwortung hatte für Haltungen und Aktionen der amerikanischen Politik, die mit so hehren Prinzipien kaum vereinbar waren – um es milde auszudrücken. So hinderte seine Abneigung gegen eine

schrakenlose Macht großer Wirtschaftsverbände ihn nicht, offen zu erklären, dem Industriellen, der darauf bestehe, dass ihm der Weltmarkt zur Verfügung steht, müsse die Fahne seines Landes folgen, und, so wörtlich, »wo es Länder mit verschlossenen Türen gibt, müssen diese eingeschlagen werden«. Wiederholte Interventionen amerikanischer Streitkräfte in verschiedenen Staaten Mittelamerikas in den ersten Jahren des Weltkriegs zeigten, dass dies keine leeren Worte waren.

Wilson verfolgte den Verlauf des europäischen Krieges mit größter Aufmerksamkeit. Wenige Tage nach Kriegsbeginn übergab Botschafter Gerard in Berlin eine persönliche Botschaft des amerikanischen Präsidenten an Kaiser Wilhelm II., in der er seine guten Dienste zur Friedensvermittlung anbot. Missionarischer Eifer des Mannes, der eine Chance sah, als *arbiter mundi* die Welt der von ihm angestrebten neuen Weltordnung entgegenzuführen, der Wunsch, seinem Land, den Vereinigten Staaten von Amerika, eine größere, führende Rolle in der Weltpolitik zu sichern, wie auch handfeste ökonomische Interessen, befürchteten die Amerikaner bei längerer Kriegsdauer doch erheblichen Schaden für ihren Welthandel: all diese Motive, in schwer zu bestimmender Mischung, lagen solchen Angeboten zu Grunde. Sie wurden in der Folgezeit immer wieder erneuert und an alle großen kriegführenden Staaten gerichtet. Deren Reaktion war ablehnend. Keine der beiden Seiten war bereit, auf Kriegsziele zu verzichten, die bei einem von dem Kompromissbefürworter Wilson vermittelten Frieden nicht durchsetzbar erschienen. Wir werden keinen Frieden schließen, ehe nicht Deutschland vollständig besiegt und der preußische Militarismus beseitigt ist, war die Begründung Lloyd Georges für seine Ablehnung der Friedensvermittlung Wilsons im Jahre 1916. Im gleichen Jahr wies Reichskanzler Bethmann Hollweg den deutschen Botschafter in Washington an, alles ihm Mögliche zu tun, um eine Friedensinitiative Wilsons zu verhindern, wären doch bei einem Wilson-Frieden die deutschen Ziele in Belgien nicht zu erreichen. Programmatisch hielt Wilson bis zur Jahreswende von 1916 auf 1917 an seiner bisher gezeigten Position fest. Mit der Devise »er hielt uns aus dem Krieg heraus« gewann er im November die Wahl zu einer zweiten Amtsperiode, ging im Dezember mit seiner Friedensinitiative, der Aufforderung an die Kriegführenden, ihm als Grundlage der Friedensvermittlung ihre Kriegsziele mitzuteilen, diplomatisch in die Offensive und hielt im Januar 1917 eine flammende Rede im Senat, für einen Frieden ohne Sieg, *Peace without Victory*.

In der Wirklichkeit des Kriegsjahres 1917 freilich gab es kaum eine Chance zur Realisierung der hochfliegenden Ziele des Präsidenten. Nicht nur, dass keine der kriegführenden Seiten bereit war, auf die Durchsetzung weitgehender Kriegsziele zu verzichten. Frieden ohne Sieg: Was sollte das heißen? Hatte man so riesige, schmerzliche Opfer gebracht, um schließlich ohne den geringsten Gewinn aus dem Kampf herauszuschleichen? Vor allem aber hatte sich die Stellung der USA zu den Kriegsparteien im Laufe des Krieges geändert. Von vornherein natürlich emotional und in grundlegenden politischen Auffassungen den demokratischeren Staaten der Entente näher als dem deutschen Obrigkeitsstaat, war Amerika immer deutlicher

an die Seite der Entente gerückt. In hohem Maße war dies eine Folge ökonomischer Bedingungen. Der amerikanische Warenexport nach Europa stieg – Folge des Krieges – von 1,5 Milliarden Dollar 1914 auf mehr als vier Milliarden 1917. Dieser Anstieg kam aber fast ausschließlich den Ententestaaten zugute, zu denen traditionell engere Handelsbeziehungen bestanden und die im Krieg durch die englische Seeblockade den Export nach Mitteleuropa faktisch unmöglich machten. 2,5 Milliarden Dollar private Anleihen gingen an die Ententestaaten, nur 45 Millionen nach Deutschland.

Der Druck einflussreicher Kreise in Politik und Wirtschaft, in den Krieg an der Seite der Entente einzutreten, verstärkte sich. Politische Sympathie für die westeuropäischen Demokratien, wirtschaftliche Bindungen, aber auch der Gedanke, die USA sollten die Gelegenheit nutzen, mit ihrer überlegenen Kraft entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung einer Nachkriegswelt zu nehmen, in denen sie und nicht mehr wie seit Jahrzehnten Großbritannien die führende Weltmacht sein würden, verliehen dieser Tendenz wachsenden Nachdruck. Hinzu kam die vor allem durch die nicht unbedeutlichen Erfolge der deutschen U-Boot-Kriegführung gegen England genährte Befürchtung, das kaiserliche Deutschland werde doch den Sieg über seine Gegner erringen.

Schon im Februar 1915 hatte der deutsche Admiralstab den uneingeschränkten U-Boot-Krieg erklärt, was bedeutete, dass hinfort in den Gewässern um England, Frankreich und im Mittelmeer deutsche U-Boote jedes Handelsschiff, welcher Flagge auch immer, warnungslos, ohne vorherige Untersuchung seiner Ladung torpedieren würden. Amerikanische Proteste gegen diese Art der Kriegführung, die den amerikanischen Handel schwer treffen musste, veranlassten die Zurücknahme der Drohung. In den folgenden Jahren wurde der U-Boot-Krieg in verschiedenen Formen eingeschränkt weitergeführt. Intern freilich führten die entscheidenden militärischen und politischen Instanzen des Kaiserreichs das ganze Jahr 1916 über einen erbitterten Streit über Chancen und Gefahren des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, mit dem Ergebnis, ihn zum 1. Februar 1917 erneut zu erklären. Anders, so fürchtete man angesichts zunehmender innerer Spannungen und der ausgebliebenen Erfolge vor Verdun und an der Somme, werde der Krieg nicht zu gewinnen sein. Vollmundige Versprechungen der Marineführung, dies Mittel werde es gestatten, England binnen sechs Monaten in die Knie zu zwingen, veranlassten die Verantwortlichen, die Gefahr des von Gegnern dieser Kriegführung für diesen Fall prognostizierten Kriegseintritts der USA gering zu schätzen. Die Antwort der Vereinigten Staaten war eindeutig. Dem sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland folgte am 6. April die Kriegserklärung. »Die Welt muss für die Demokratie sicher gemacht werden«, begründete Präsident Wilson die Entscheidung.²

2 Vgl. ebenda, S. 51.

Ein weltpolitisches Ereignis, das den immer noch nicht ganz leichten Entschluss zur Kriegsbeteiligung beförderte, war der Sturz des Zarismus in der russischen Februarrevolution. Die Macht in Petrograd ging über an eine von bürgerlichen Politikern der Duma gebildete Provisorische Regierung, neben der jedoch, zunehmend einflussreich, ein Sowjet der Arbeiterdeputierten agierte. Eine, wie wir

heute sagen würden, basisdemokratische Form revolutionärer Organisation war wieder belebt, die in der ersten russischen Revolution von 1905 bis 1907 entstanden war. Mit dem Sturz des in den USA gründlich unpopulären autokratischen Zarismus entfiel nun ein erheblicher Schönheitsfleck auf der von dem Bündnis der Entente gegen die Mittelmächte in Anspruch genommenen demokratischen Mission. Zugleich rief das revolutionäre Ereignis im unberechenbaren Russland aber auch Befürchtungen vor einem Weitertreiben der Revolution wie auch vor einer Ausbreitung revolutionärer Bestrebungen über die Grenzen Russlands hinaus hervor. Niemand konnte wissen, wie weit die Dinge in den von sozialer Unruhe gezeichneten europäischen Ländern gehen würden. Die Demokratie zu fördern gegenüber den alten Kräften der Autokratie, sie aber auch zu sichern gegen revolutionäres Ausufernd nach links: mit diesem Ziel traten die Vereinigten Staaten in den Krieg ein, betraten sie direkt die Bühne der Weltpolitik.

Einen Monat nach der Abdankung des Zaren, zehn Tage nach der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland, erreichte der Führer der bolschewistischen Partei, Lenin, auf der Rückkehr aus dem Schweizer Exil die russische Hauptstadt Petrograd. Sein Wirken im Zentrum der russischen Revolution begann mit einem Paukenschlag. Die Szene ist oft beschrieben worden. Lenin, auf dem Bahnhofsvorplatz von seinen Anhängern in einer von der Petrograder Organisation der Bolschewiki wirkungsvoll inszenierten Kundgebung jubelnd begrüßt, betritt die früher der Zarenfamilie vorbehaltenen Empfangsräume. Dort erwartet ihn eine Delegation des Petrograder Arbeiter- und Soldatenrats. Deren Sprecher, der Menschewik Tscheidse, begrüßt Lenin feierlich und drückt seine Hoffnung auf eine Vereinigung aller demokratischen Kräfte zur Verteidigung der Revolution aus. Lenin aber ignoriert den Redner und dessen Rede, wendet sich brüsk ab von dem Begrüßungskomitee und beglückwünscht, als stünde er in einer Massenversammlung, die siegreiche russische Revolution, die lieben Genossen, Matrosen, Soldaten und Arbeiter, als die Avantgarde der proletarischen Armee der ganzen Welt. Die Stunde sei nicht mehr fern, da auf den Ruf unseres Genossen Karl Liebknecht die Völker ihre Waffen gegen ihre kapitalistischen Ausbeuter wenden werden. Begonnen habe die Morgenröte der sozialistischen Weltrevolution. Wenn nicht heute, so doch morgen werde der europäische Imperialismus zusammenbrechen. Die russische Revolution habe diesen Zusammenbruch eingeleitet und eine neue Epoche eröffnet. Am gleichen Abend entwickelte Lenin dann in einer Versammlung der Bolschewiki sein Programm. Die Hauptpunkte: keinerlei Zugeständnisse an die »revolutionäre Vaterlandsverteidigung«, so lautete die Formel, mit der die Provisorische Regierung die Fortführung des Krieges begründete. Ohne den Sturz des Kapitals sei es unmöglich, den Krieg mit einem demokratischen Frieden, ohne Eroberungen, und nicht durch einen Gewaltfrieden zu beenden. Rascher Übergang zur nächsten Etappe der Revolution, der Übernahme der Macht durch das Proletariat und die ärmsten Schichten der Bauernschaft. Keinerlei Unterstützung der Provisorischen Regierung, Kampf um die Vergrößerung des zur Zeit sehr geringen bolschewistischen Einflusses in den So-

wjets gegen alle opportunistischen Elemente. Keine parlamentarische Republik, sondern eine Republik der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten im ganzen Land, von unten bis oben. Konfiszierung der Gutsbesitzerländereien. Nationalisierung des Bodens. Kontrolle der gesellschaftlichen Produktion und ihrer Verteilung durch die Sowjets. Gründung einer neuen Internationale, gegen die Sozialchauvinisten und gegen das »Zentrum«.³

3 Vgl. W. I. Lenin: Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 3 ff.

Bei den russischen Sozialdemokraten, bis weit in die Reihen der Bolschewiki, stießen die Vorschläge Lenins auf scharfe Ablehnung, zumindest aber Unverständnis. »Unsinn eines Irren«, kommentierte ein führender Menschewik. Und selbst die bolschewistische Parteizeitung »Prawda« betonte, Lenin habe nicht im Namen der Partei gesprochen, deren Auffassungen mit den seinen nicht übereinstimmten. Der Kampf für die volle Herstellung bürgerlicher Verhältnisse, was in dem rückständigen Reichenreich nicht wenig Zeit in Anspruch nehmen würde, unerlässlich aber nach orthodoxem Marx-Verständnis von der Abfolge der Gesellschaftsformationen als Voraussetzung des Übergangs zum Sozialismus, war nach Meinung der großen Mehrheit der russischen Sozialdemokraten ihre nächste Aufgabe. Wer war dieser Mann, der da mit so arroganter Selbstsicherheit einen Führungsanspruch erhob, mit Thesen, die seine möglichen Mitstreiter nur vor den Kopf stoßen konnten?

Geboren 1870 als Sohn eines Schulinspektors in Simbirsk als Wladimir Iljitsch Uljanow – es ist nicht genau bekannt, wann und warum er das Pseudonym Lenin wählte, das er etwa seit 1910 benutzte –, studierte er Jura und arbeitete einige Jahre nach Abschluss seines Studiums als Rechtsanwalt. Kritisch gegenüber dem Zustand der Gesellschaft, die aber nicht reformierend zu verbessern, sondern seiner früh entwickelten Überzeugung nach revolutionär zu stürzen war, hatte er sich schon an der Universität an der revolutionären Studentenbewegung beteiligt, und, von der Universität Kasan relegiert, nur als Externer an der Petersburger Universität 1891 die staatlichen Prüfungen ablegen können.

In der revolutionären Bewegung Russlands dominierte in den achtziger und neunziger Jahren die Strömung der *Narodniki*, der *Volkstümmler*. Ihre Anhänger erstrebten die soziale Erneuerung der Gesellschaft, die Überwindung des auf die Gutsbesitzerklasse gestützten Zarismus durch die lebendigen Kräfte des Volkes selbst, insbesondere durch das Bauerntum. Ein Flügel der keineswegs homogenen Bewegung, die *Narodnaja Wolja*, der *Volkswille*, setzte auf den individuellen Terror gegen führende Repräsentanten des Systems. Zar Alexander II. fiel 1881 einem Attentat zum Opfer. Lenins Bruder Alexei wurde 1887 als Teilnehmer eines missglückten Bombenanschlags auf Alexander III. zum Tode verurteilt und hingerichtet. Lenin verwarf den individuellen Terror als untaugliches Mittel der revolutionären Veränderung und kritisierte die *Narodniki* wegen ihrer Orientierung auf die Bauernschaft und der Unterschätzung der Entwicklung von Kapitalismus und Arbeiterklasse als dem auch in Russland zukunftsbestimmenden gesellschaftlichen Gegensatz.

Vereinzelt entstanden in den achtziger und neunziger Jahren auch in Russland sozialdemokratische Zirkel, in denen die Schriften von Marx, Engels, Kautsky und anderen gelesen, ihre Ideen diskutiert

und eine oppositionelle Politik nach dem Vorbild der europäischen Arbeiterbewegung propagiert wurde. Lenin schloss sich diesem Teil der revolutionären Bewegung an und wurde bald einer ihrer namhaftesten Aktivisten. Verhaftet und zu drei Jahren Verbannung nach Sibirien verurteilt, emigrierte er nach Verbüßung dieser Strafe im Jahre 1900, lebte in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, kehrte in den Jahren der ersten russischen Revolution 1905 bis 1907 nach Russland zurück, emigrierte erneut und setzte im Ausland, vorwiegend in der Schweiz, sein Leben eines Berufsrevolutionärs fort bis zur endgültigen Rückkehr im April 1917.

In der um die Jahrhundertwende gegründeten sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands von Anbeginn auf dem linken Flügel, setzte er sich für die kompromisslose Orientierung auf den Sturz der herrschenden kapitalistischen Ordnung durch die sozialistische Revolution unter Führung des klassenbewussten Proletariats ein. In rigider Auslegung der einschlägigen Schriften von Marx und Engels stellte sich Lenin diese Revolution als eine internationale, eine Weltrevolution vor, deren Vorreiter die Arbeiter der kapitalistisch am weitesten entwickelten Länder sein müssten. Von einer Strömung der Bolschewiki begann man zu sprechen, seit Lenins Anhänger bei einer Abstimmung auf dem Londoner Parteitag im Jahre 1903 die Mehrheit, *bolschinstwo*, erreicht hatten, während seine Gegner, die weniger Radikalen, in der Minderheit, *menschinstwo*, blieben. Es war eine eher zufällige Entscheidung, die das tatsächliche zahlenmäßige Verhältnis der beiden Richtungen nicht widerspiegelte. Bis 1917 waren die Bolschewiki in der Partei eine Minderheit. Ohne dass die Partei sich formell spaltete, hatten sich die unterschiedlichen Strömungen bis zum Vorabend des Weltkrieges aber doch so gefestigt, dass sie zu dieser Zeit wie zwei getrennte Parteien agierten.

Einig seit ihrer Gründung in der Verurteilung des Krieges als einer Veranstaltung der herrschenden Klassen, waren die Parteien der Sozialistischen Internationale uneins über Mittel und Methoden dieses Kampfes. Lenins Position war auch in dieser Frage die der äußersten Radikalität. Sollte der Krieg zwischen den imperialistischen Mächten nicht zu verhindern sein, so sei es Pflicht der Arbeiterparteien, die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche und politische Krise zur Beschleunigung des Sturzes der kapitalistischen Klassenherrschaft auszunutzen. So lautete die These, die auf Antrag Lenins, der von Rosa Luxemburg und dem russischen Menschewiken Martov in diesem Punkt unterstützt wurde, in eine Resolution auf dem Stuttgarter internationalen Sozialistenkongress 1907 aufgenommen wurde. Für Lenin war sein schroffer Auftritt im April 1917 nur eine logische Konsequenz dieser Forderung.

Der Krieg war für ihn eine quasi normale, unter bestimmten Umständen unvermeidliche Daseinsform der auf dem Privatbesitz an Produktionsmitteln beruhenden kapitalistischen Gesellschaft. »Der Krieg ist keine Sünde« – das Lenin-Wort war keine Beschönigung oder gar Befürwortung des Krieges. Es war Polemik gegen die in den eigenen Reihen, den Reihen der Gegner des Krieges, die nicht begriffen, dass ein dauerhafter Friede bei Fortexistenz der herrschenden Wirtschaftsordnung unmöglich ist. Ständiger Kampf um die Aufteilung der Welt unter die kapitalistischen Mächte sei die un-

4 Ebenda, Bd. 22, S. 257.

5 Ebenda, S. 194.

vermeidliche Folge von zwei Umständen: der ungezügelten Profit-sucht der Kapitalisten und der aus den je unterschiedlichsten konkreten Umständen herrührenden Ungleichmäßigkeit der Entwicklung. Ob, so lautete Lenins zugespitzte Schlussfolgerung, die so entstehenden Machtverschiebungen »rein ökonomischer Natur oder außerökonomischer (z. B. militärischer) Art sind, ist eine nebensächliche Frage«. ⁴ »Solange das Privateigentum an den Produktionsmitteln besteht, (sind) imperialistische Kriege absolut unvermeidlich«. ⁵ Ein Frieden ohne Annexionen und Kontributionen sei anzustreben, der aber zwischen kapitalistischen Regierungen unmöglich sei. Nur als Waffenstillstand, als Unterbrechung, als Vorbereitung zu neuem Völkermord könne ein Frieden gelten, den die kapitalistischen Staaten, wenn der Sozialismus nicht siegt, schließen würden.

Frieden ohne Annexionen und Kontributionen: das klingt nicht viel anders als Frieden ohne Sieg, die Formel Wilsons. Ein Sieg, so hatte Wilson seinen Traum erläutert, würde einen Frieden bedeuten, der dem Verlierer zu den Bedingungen des Siegers aufzugeschwungen werde. Er würde in Erniedrigung akzeptiert werden, unter Zwang, als ein unerträgliches Opfer und würde einen Stachel hinterlassen, ein Ressentiment, eine bittere Erinnerung, auf der der Friede nicht dauerhaft, sondern nur wie auf Treibsand ruhen würde. Zwei Pro-pheten waren das, einander bei aller Verschiedenheit des Vokabulars inhaltlich sehr ähnlich, und, wenn man will, gleichermaßen realistisch, denkt man an den Diktatfrieden von Versailles und seine verhängnisvolle Rolle beim Übergang vom ersten Völkermord des Jahrhunderts zum nächsten.

Illusionen lagen dem Programm beider Antipoden zu Grunde. Wie ernsthaft immer Wilson die Politik des Friedens ohne Sieg angestrebt hatte, – er verlor die ursprünglich angemäße Mittlerstellung in dem Moment des Kriegseintritts der USA. Er war nun Partei, Verbündeter von Staaten, die nicht daran dachten, auf einen Sieg zu verzichten, der nichts zu tun hatte mit seinen Idealen. Kräftig wuchs zudem in Amerika der Widerstand gegen die Politik des Präsidenten. Auf einer Welle chauvinistischer Kriegsbegeisterung, die den Feind, das kaiserliche Deutschland, als Wurzel allen Übels in der Welt malte, Gegner der Kriegsbeteiligung mit scharfen Strafen bedrohte und verfolgte, gewannen die republikanischen Gegner Wilsons, die seiner Reformpolitik immer ablehnend gegenüberstanden hatten, immer größeren Einfluss. Nicht ein Frieden ohne Sieg, sondern die bedingungslose Kapitulation der Deutschen, denen die Bedingungen des Friedens im zu erobernden Berlin diktiert werden müssten: diese Konzeption gewann immer größere Unterstützung. Die Demokraten erlitten erdrutschartige Verluste in den Kongresswahlen des Jahres 1918. Paradoxe Weise war die Zurückweisung des Zuges nach Berlin durch die Verbündeten England und Frankreich ein entscheidendes Hindernis für die Realisierung so uferloser Pläne. Sie setzten sich zwar für Friedensbedingungen ein, die den ursprünglichen Vorstellungen Wilsons diametral entgegenstanden.

Nach Jahren erbitterter, blutiger und erschöpfender Kämpfe aber, wie sie die Amerikaner nicht gekannt hatten, zogen die europäischen Alliierten es aber vor, ein Kriegsende anzusteuern, in dem sie ihre Ziele durchsetzen konnten, ohne ihren Völkern das militärisch und

sozial nicht unbeträchtliche Risiko eines Marsches auf Berlin zuzumuten.

Lenins große Illusion war die Idee der Weltrevolution. Auf eine geradezu fundamentalistische, jeden Zweifel ausschließende Weise war er überzeugt, dass die Geschichte den von Marx seinem Verständnis nach vorgezeichneten Weg gehen würde: Zuspitzung der Klassegegensätze in und zwischen den kapitalistischen Staaten, Zunahme von Ausbeutung und Unterdrückung bis zu einem Grade, dass die Proletarier der Welt den unerträglich gewordenen Zwang abwerfen und sich zur revolutionären Beseitigung des herrschenden Systems zusammenschließen würden. Der Krieg mit seinem Paroxysmus von Tod, Gewalt und äußerster Zuspitzung aller Übel der herrschenden Verhältnisse konnte nach dieser Meinung nichts anderes bewirken, als das vorausgesagte Ergebnis zu beschleunigen. Tatsächlich brach die Revolution aus – aber nicht, wie gedacht, in einem der entwickelten kapitalistischen Länder, sondern im rückständigen Russland.

Orthodoxe Marxisten wie Karl Kautsky begrüßten den revolutionären Sturz des Zarismus, den Beginn einer bürgerlich-demokratischen Entwicklung in Russland. Dass ausgerechnet in diesem Land aber der programmatisch von Sozialisten aller Richtungen erhoffte Übergang zu einer sozialistischen Umwälzung stattfinden könne, hielten sie für eine abenteuerliche Illusion. Lenin dachte anders. Dass das unentwickelte Russland Vorreiter der sozialistischen Revolution sein würde, war auch ihm grundsätzlich eine fremde Vorstellung. Nur der *Beginn* einer Reihe von Revolutionen, die unter den vom imperialistischen Krieg geschaffenen Bedingungen unvermeidlich ausbrechen würden, sei die russische Revolution. So hieß es in der Adresse an die Schweizer Arbeiter, die Lenin unmittelbar vor der Abreise seiner Gruppe nach Petrograd schrieb.⁶ Vollkommen fern liege ihm und seinen Freunden der Gedanke, das russische Proletariat für das ausgewählte revolutionäre Proletariat unter den Arbeitern der anderen Länder zu halten. Nicht besondere Eigenschaften, sondern lediglich die besonderen geschichtlichen Bedingungen hätten das Proletariat Russlands für eine gewisse, vielleicht sehr kurze Zeit zum Vorkämpfer des revolutionären Proletariats der ganzen Welt gemacht. Mit seinen eigenen Kräften könne es den Sieg der sozialistischen Revolution nicht vollenden.

Zwei Dinge hinderten Lenin, aus so klarer Einschätzung der riesigen Schwierigkeiten für die russische Revolution vorsichtige, auf längerfristige Evolution zielende Schlussfolgerungen zu ziehen, ähnlich denen der Mehrheit der russischen Sozialisten im Frühjahr 1917: erstens der entschlossene Wille des pragmatischen Politikers zum rücksichtslosen Kampf für ein Weitertreiben der Revolution, gespeist aus der Zuversicht, dass die gesellschaftlichen Gegensätze sich weiter verschärfen würden, dass die einmal in Gang gekommene Bewegung sich weiter radikalieren werde. Schob er so die aus seinen theoretischen Überzeugungen eigentlich folgende Vorsicht beiseite, so gewann er zweitens paradoxerweise gerade aus dieser ganz dogmatisch aufgefassten Theorie die Ermutigung zum revolutionären Vorwärtsschreiten auf dem für eine sozialistische Umwälzung eigentlich so ungeeigneten Terrain. Die Aufgabe des re-

6 Ebenda, Bd. 23, S. 380 ff.

volutionären Proletariats Russlands, so verkündete Lenin in dem schon erwähnten Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter, bestünde darin, seinem, so wörtlich, »wichtigsten, seinem treuesten, seinem zuverlässigsten Bundesgenossen, dem europäischen und amerikanischen Proletariat« die Bedingungen zu erleichtern, unter denen dieser Bundesgenosse seine Kämpfe, die die entscheidenden sein würden, aufnehmen werde. Die besondere Hoffnung des weltrevolutionären Träumers richtete sich auf Deutschland. Dort, so meinte er in völliger Überschätzung gewisser Linkstendenzen, die 1916/17 in der Tat kräftiger hervortraten (Spartakus, USPD), brodele es schon in der proletarischen Masse. Die Zukunft des deutschen Sozialismus liege nicht bei Verrätern wie Scheidemann oder charakterlos Schwankenden wie Kautsky. Sie gehöre Spartakus und Liebknecht. Und dann, im Druck gesperrt: »Das deutsche Proletariat ist der treueste, zuverlässigste Verbündete der russischen und der internationalen Revolution.« Das waren keine Propagandafloskeln. Lenin sprach hier, das ließe sich zeigen an der Fortführung des Themas weit über den Sieg der Oktoberrevolution hinaus bis an sein Lebensende, eine tiefe Überzeugung aus. »Wir sind unbesiegbar, denn unbesiegbar ist die proletarische Weltrevolution« – so die letzten Worte einer Botschaft an die amerikanischen Arbeiter vom August 1918, Versicherung wie beschwörende Aufforderung, nun das Ihre zu tun, in einem. Er glaubte an die Weltrevolution – nicht ohne, wie es scheint, einen Anflug des Zweifels. Gerade die Häufung der starken Worte, der Superlative (wichtigster, zuverlässigster, treuester Verbündeter), die Bekräftigung der doch so überaus problematischen Aussage über das deutsche Proletariat mit dem ganz äußerlichen Mittel der Hervorhebung im Druck kann wohl verstanden werden als eine Andeutung, dass doch mehr Hoffnung als Sicherheit ausgedrückt wurde. Verzweifelt fast klang die düstere Prognose vom März 1918: »Wenn die deutsche Revolution nicht kommt, gehen wir unter«. Im Ganzen freilich ist unbestreitbar, dass Lenin, der ja sein ganzes Leben hindurch mit Arbeitern und Arbeiterleben kaum in Berührung kam, die soziale und politische Lage der geradezu religiös verklärten Klasse, der Arbeiterklasse im Kapitalismus, gründlich verkannte. Tatsachen wie die, dass selbst in Deutschland, dem Land mit der größten und erfolgreichsten Sozialdemokratie jener Zeit – sie stellte nach den Wahlen von 1912 die stärkste Fraktion im Reichstag –, die Mehrheit der Arbeiter nicht sozialdemokratisch wählte, und dass in der sozialdemokratischen Minderheit der deutschen Arbeiter die Linken wiederum eine Minderheit waren und blieben, hat er sich nie klargemacht und in ihren Konsequenzen nicht verstanden.

So phantastisch und fern der Realität die revolutionären Erwartungen Lenins waren, schlicht aus der Luft geholt waren sie natürlich nicht. Auch Lenin und die Bolschewiki standen ganz bewusst in der Tradition eines Jahrzehnte alten, weltweiten Kampfes sozialistischer Parteien, die ja nicht grundlos, gewiss mehr oder weniger radikal, in allen ihren Richtungen die herrschende Gesellschaft als eine Gesellschaft der Ausbeutung, der Benachteiligung der Armen und der Bevorzugung der Reichen, nicht zuletzt als eine Gesellschaft der Gewalt und der Kriege angeklagt und ihre Ersetzung durch eine

Gesellschaft der Gerechtigkeit, der Gleichheit und des Friedens gefordert hatten. Und nun war der seit langem befürchtete Krieg da und zeigte sich schlimmer, als je gedacht. Stimmen des Unmuts, ja der Verzweiflung, der zunehmenden Unzufriedenheit mit den Verhältnissen mehrten sich in allen kriegführenden Ländern, je länger der Krieg dauerte, je drückender Not und Elend wurden, je sinnloser die Menschenschlächtereien an den Fronten schien. Und für Russland traf kurzfristig die Prognose Lenins ja zu. Die revolutionäre Bewegung, die den Zaren vom Thron gestürzt hatte, ebte nicht ab. Sie radikalisierte sich in dem Maße, wie die durch diese Bewegung zur Macht gebrachten bürgerlichen und gemäßigt sozialistischen Kräfte nicht bereit waren, Schritte zur Beendigung des Krieges zu unternehmen und eine umfassende Agrarreform ins Werk zu setzen. Frieden und Land aber: das waren Forderungen, die immer größere Massen von Soldaten stellten, von Bauern, die die Herrschaft der Gutsbesitzer abschütteln wollten und vielerorts von sich aus begannen, die Ländereien der Gutsbesitzer in Besitz zu nehmen. Mit ihrer Entschlossenheit, den Krieg fortzusetzen, entsprach die Provisorische Regierung den ausdrücklichen Erwartungen der Verbündeten. Auch die Wilson-Regierung, die den Sturz des Zarismus feierlich begrüßte, teilte diese Erwartung. Die Kriegsentschlossenheit der neuen Regierung in Petrograd war ausschlaggebend für die Eile, mit der die amerikanische Diplomatie deren förmliche Anerkennung betrieb.

Nutznießler dieser Politik waren die Bolschewiki. Ihr Einfluss in den Sowjets der Arbeiter und Soldaten, zur Zeit von Lenins Ankunft nahezu marginal, stieg von Woche zu Woche. Ereignisse, wie die sinnlosen, opferreichen Offensiven der russischen Streitkräfte im Juni und Juli, die mit weiteren Rückzügen und erheblichem Terraingewinn der Mittelmächte endeten, die Niederschlagung der linken Massendemonstrationen im Juli mit dem anschließenden Verbot der Bolschewiki, das aber deren Anziehungskraft nur erhöhte, der konterrevolutionäre Putschversuch des Generals Kornilow im August, die immer weiter um sich greifenden Desertionen der Bauernsoldaten, die den Krieg satt hatten und in die heimatlichen Dörfer drängten, um dort an der Aufteilung des Gutsbesitzerlandes teilzunehmen, Hunger und Not in den Städten, Streiks, Rat- und faktische Machtlosigkeit der Regierung: mit dem plastischen Ausdruck einer »vulkanischen Eruption« hat der englische Historiker Eric Hobsbawm den Zustand Russlands im Herbst 1917 beschrieben. So wie bisher, das meinten immer mehr Menschen, könne es nicht weitergehen. Kein Zufall war es unter diesen Umständen, auch nicht abzutun als Putsch einer kleinen Schar von Verschwörern, dass diejenige Gruppe die Macht ergriff, die am besten organisiert war und die geschlossenste Vorstellung davon hatte, was jetzt zu tun war: Lenins Bolschewiki. Sofortiger Vorschlag eines demokratischen Friedens, Abschaffung des gutsherrlichen Grundeigentums, Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter, Einsetzung einer Sowjetregierung: die vier knappen Programmpunkte, mit denen das Militärkomitee des Petrograder Arbeiter- und Soldatenrats am 25. Oktober die Absetzung der Provisorischen Regierung und die Übernahme der Staatsgewalt verkündete, durften auf viel Zustimmung rechnen.

Schicksalsjahr 1917 – Weichenstellung der Weltgeschichte: Unter große Worte haben wir unseren Bericht über wichtige Vorgänge des Jahres 1917 gestellt. Was an diesen Vorgängen über den Tag hinaus bedeutsam war, in welcher Richtung Weichen gestellt wurden, sei abschließend kurz erörtert.

Kurzfristig wurde 1917 über wesentliche Aspekte der Beendigung des Krieges entschieden. Konnte man noch 1916 den Ausgang des Krieges für unsicher halten, so war es seit dem Anschluss der Vereinigten Staaten an das Lager der Entente nur noch eine Frage der Zeit, wann diese so außerordentlich verstärkte Partei den Krieg siegreich beenden würde. Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Brest-Litowsk im Frühjahr 1918, Ergebnis der Verhandlungen der Mittelmächte mit der Sowjetregierung, die begonnen hatten, seit diese ihre Ankündigung wahrgemacht und Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden angeboten hatte, schied eine der Großmächte aus dem Krieg aus, deren Interessen mitentscheidend gewesen waren für den Ausbruch des Krieges. Drastisch veränderte sich das internationale Kräfteverhältnis. Nirgends kam ein Frieden ohne Sieg, ohne Annexionen und Kontributionen, zustande. Der Krieg aber war zu Ende.

Für die Zeit vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Zusammenbruch des sogenannten Realsozialismus in der Sowjetunion und den von ihr beherrschten Staaten, ist die prägende Bedeutung von 1917 unübersehbar. Da ist zunächst die Zeit von 1917 bis 1941, dem Jahr, in dem der Überfall Nazideutschlands auf die Sowjetunion im Juni und die Kriegserklärung Hitlers an die USA im Dezember die erneute Niederlage Deutschlands vorherbestimmen – vergleichbar, wenn man will, dem Entschluss zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg 1917. Die maßlosen, die eigenen Kräfte irrational überschätzenden Kräfte des faschistischen Deutschlands wirken als Initialzündung für die Herstellung des besonderen, die Welt für Jahrzehnte dominierenden Verhältnisses der beiden Hauptakteure von 1917: der USA und der UdSSR. Verbunden seit der Oktoberrevolution durch ein Verhältnis besonders aggressiver Feindseligkeit, oft mit hysterisch diffamierender Kennzeichnung der jeweils anderen Seite, waren sie nun von dem beide bedrohenden Gegner in die Partnerschaft des Kampfes gegen ihn gezwungen. Die alle anderen Gefahren übersteigende Größe der von Deutschland ausgehenden Bedrohung veranlasste die USA wie die UdSSR zur äußersten Mobilisierung aller Kräfte, nicht zuletzt für die Entwicklung einer neuen, alle bisherigen Waffen an Vernichtungskraft übertreffenden Waffe, der Atombombe. Ihr Besitz garantierte die Ausnahmestellung der beiden Weltmächte in der Nachkriegsordnung. Partner zwischen 1941 und 1945, die auch in dieser Zeit nie vergaßen, dass sie Rivalen waren, Rivalen 1945 bis 1991, die ihre zeitweilige Partnerschaft nie völlig vergaßen, in aller Regel aber handelten, als habe es diese nie gegeben, agierten sie als Protagonisten der weltweiten Auseinandersetzung in dem durch die Oktoberrevolution 1917 geschaffenen Systemgegensatz.

Die Auseinandersetzung ist zu Ende. Was Lenin vor neunzig Jahren begann, ist gescheitert, und zwar im Wesentlichen an sich selbst. Geschaffen wurde nicht das versprochene Reich der Freien und Gleichen, sondern eine Gesellschaft der Reglementierung und des

Zwanges, die in dem Moment wie ein Kartenhaus zusammenfiel, in dem die herrschende Gewalt nicht mehr imstande, und auch nicht mehr willens war, den Willen der Mehrheit ihrer Bürger zu unterdrücken. Die immer wieder von nicht wenigen gehegten Hoffnungen auf Demokratisierung und Reform von innen schlugen fehl. Dies Scheitern sollte rückhaltlos auch anerkennen und zu verstehen versuchen, wer meint, den Aufbruch von 1917 nicht als fatalen Irrtum oder gar als Handstreich machtgieriger Gewalttäter aus der Geschichte nun aufatmend streichen zu können, wer den Versuch erklärbar findet, die so entsetzlich aus den Fugen geratene alte Welt auf ganz neue Bahnen zu führen, wer idealistische Intention ehrlicher Sozialisten, die von dem russischen Experiment vielerorts geweckten Hoffnungen auf eine bessere Welt nicht schlicht als törichte Selbsttäuschung oder Schlimmeres abtut, wer die heutzutage so wohlfeile Verteufelung von allem und jedem, was im Zeichen des Realsozialismus wo auch immer geschah, ablehnt und darauf besteht, dass es dort auch Vernünftiges, Menschliches und Bewahrenswertes gab. Überlegungen der hier angedeuteten Art können und sollen angestellt werden. Beachtung verdienen sie aber nur, wenn sie nicht dazu gebraucht werden, das grundsätzlich unerlässliche, klare Nein zu dem zu Recht untergegangenen Gesellschaftssystem zu zerreden.

Und Wilson? Mit der erklärten Absicht, die Welt sicher zu machen für die Demokratie, hatte er sein Land vor neunzig Jahren in den Krieg geführt. Kein Zweifel ist möglich am Ende dieses Jahrhunderts, dass die von Amerika und anderen großen und kleinen Staaten des Westens gelebte Demokratie sich überlegen erwiesen hat allen Formen autoritärer, diktatorischer, vormundschaftlich ausgerichteter Gesellschaftsgestaltung. Der Jubel freilich ist rasch verstummt, der das Ende der Geschichte verkündete, in dem Sinne, dass mit dem Untergang des Sozialismus das einzig wirkliche Hindernis menschlicher Fortentwicklung verschwunden, mit dem Sieg der parlamentarischen, marktwirtschaftlich organisierten Demokratie das Zeitalter gewiss nicht konfliktfreier, prinzipiell aber doch gesicherter Fortentwicklung der Menschheit angebrochen sei. »Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt«: das Diktum Erich Frieds bleibt drängende Mahnung. Das 1917 angestrebte Ziel, eine Welt des Friedens zu schaffen, ist auch heute nicht erreicht. Der Kampf gegen Krieg und Gewalt bleibt auf der Tagesordnung, in immer neuen, bedrohlicheren Dimensionen. Nicht die Sicherung von Demokratie, sondern die Ausbreitung und Festigung von Positionen wirtschaftlicher und politischer Vormachtstellung ist es, um die allzu oft tatsächlich, entgegen manch schöner Versicherung, gerungen wird. Schlecht steht es vielerorts um die Menschenrechte. Sie durchzusetzen ist – ein hoher Wert – erklärtes Ziel der Gesellschaft, in der wir leben, die freilich zugleich allzu oft meint, ökonomischen Mechanismen folgen zu müssen, die dieser Durchsetzung im Wege stehen.

Und schließlich noch ein Zitat, über das nachzudenken sich lohnt. »Auch wenn«, so hieß es in der *New York Times* vor einigen Jahren, »auch wenn das irdische Ideal des Sozialismus-Kommunismus zusammengebrochen ist, sind die Probleme geblieben, die zu lösen er angetreten war: die schamlose Ausnützung des sozialen Vorteils und die zügellose Macht des Geldes, die häufig den Gang der Dinge be-

7 Zit. nach: Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, München-Wien 1995, S. 688.

stimmen. Und falls die globale Lektion des 20. Jahrhunderts nicht wie eine heilsame Impfung wirkt, könnte sich der mächtige rote Wirbelsturm erneut zusammenbrauen«. ⁷ Alexander Solschenizyn, der diese Worte schrieb, ist über jeden Verdacht erhaben, den Wirbelsturm zurückzuwünschen. Er war ein untaugliches Mittel. Die globale Lektion aber, von der Solschenizyn spricht – hat er da nicht recht? Lenin ist gescheitert. Tag für Tag aber mehren sich weltweit die Zweifel, und mehr, an der Dauerhaftigkeit des Sieges seines Widersachers.

ANDREAS FISAHN

Soziale Rechte – Normierungen im Grundgesetz und im Entwurf der EU-Verfassung

Seit Ende des Jahres 2005 wird innerhalb der Europäischen Union über ein Europäisches Sozialmodell diskutiert – wobei das Ergebnis recht bald feststand: es gibt kein einheitliches Europäisches Sozialmodell, sondern recht unterschiedliche Konzeptionen.¹ Wenn man von einem Europäischen Sozialmodell sprechen will, müsste man zusätzlich die Unterschiede des Europäischen Modells zu außer-europäischen Konzepten der sozialen Integration aufzeigen. Und es ist alles andere als ausgemacht, ob die Unterschiede zwischen beispielsweise Schweden und Griechenland oder Frankreich und Rumänien nicht ähnlich groß sind wie diejenigen zwischen Kanada und den USA oder den USA und Deutschland. Das Europäische Sozialmodell gibt es nicht, schon gar nicht als einheitliches Modell. Andererseits gibt es in den Mitgliedstaaten der EU offensichtlich sozialstaatliche Traditionen und normative Verpflichtungen auf den Sozialstaat, die allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Es gibt auch sozialpolitische Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft, die es aber (noch) nicht rechtfertigen, von einem Europäischen Sozialmodell zu sprechen. Das europäische Sozialmodell ist also eher ein normatives Gebot, denn politische Wirklichkeit, eine politische Konzeption, die es allerdings auszufüllen gilt.

Das Primärrecht der Union findet sich in den EU-Verträgen, die durch den Entwurf einer Europäischen Verfassung geändert werden sollten. Damit wurde anerkannt, dass die Union längst auf einer konstitutionellen Grundlage ruht, die die Bezeichnung Verfassung verdient. Mit dem Brüsseler Gipfel in Juni 2007 gingen die Regierungschefs wieder einen Schritt zurück und stuften das europäische Primärrecht wieder zum Vertrag herab. Das wurde als Reaktion auf die Bedenken in Frankreich und den Niederlanden verkauft, wo der Verfassungsentwurf in Volksabstimmungen abgelehnt wurde. Die Substanz der Verfassung, das wurde nach dem Gipfel vollmundig verkündet, sei aber nicht geändert worden, stehe nicht zur Disposition. Darum aber ging es den Initiatoren des Nein in den Volksabstimmungen, um die Substanz des Europäischen Primärrechts, die sich im geltenden EG-Vertrag von Nizza (EGV) ebenso findet wie im EU-Verfassungsentwurf (VerfE). Zu dieser Substanz gehört an zentraler Stelle auch die sozialstaatliche Ausrichtung der Gemeinschaft, d.h. die sozialpolitischen Bestimmungen und Kompetenzen. Um die Habenseite und Defizite in den konstitutionellen Grundlagen der Europäischen Union zu benennen, ist ein Vergleich der sozialpolitischen Vorschriften im Grundgesetz mit denen des europäischen

Andreas Fisahn – Jg. 1960, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Ergebnisse der »Föderalismusreform«, Heft 194 (November 2006). Foto: privat

1 <http://www.euractiv.com/de/soziales-europa/eu-berat-europaeisches-sozialmodell/article-146385>.

Primärrechts ein erster Theoriebaustein für ein »Europäisches Sozialmodell«.

Das »Sozialmodell« des Grundgesetzes

1. Sozialstaatsgebot

Das deutsche Grundgesetz ist im Bereich des Sozialstaates ebenso offen wie im Bereich der Wirtschaftspolitik; es kommt also auf – die sich ändernden – Interpretationen und die politisch-administrativen Ausführungen an.

Die sozialrechtlichen oder sozialstaatlichen Normen im Grundgesetz sind vergleichsweise schlicht und knapp. Es gibt mit Blick auf die Zielstellungen genau zwei Vorschriften. Art. 20 Abs. 1 GG lautet: »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat« und Art. 28 Abs. 1 GG: »Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.«

Der soziale Bundesstaat in Art. 20 GG bezieht sich direkt auf die Ordnung der Bundes und wird meist unter der Überschrift Staatsstrukturprinzipien geführt. Der soziale Rechtsstaat in Art. 28 GG normiert auf den ersten Blick »nur« die staatliche Ordnung in den Ländern. Er wird als Homogenitätsklausel² verstanden, d. h. die staatliche Ordnung in den Ländern darf von den Ländern selbst gestaltet werden, muss aber mit Blick auf die wesentlichen Prinzipien der Ordnung des Bundes entsprechen. Die Länder müssen also ebenfalls republikanisch sein, d. h. sie dürfen sich also zumindest nicht als Monarchie organisieren. Unter Republik kann man bei einer nicht nur negativen Abgrenzung auch mehr verstehen³, was hier aber nicht diskutiert werden muss. Daraus kann man dann folgern, dass auch der Bund den Prinzipien des sozialen Rechtsstaates folgen muss, weil in dieser Beziehung Homogenität hergestellt werden soll und weil auch Art. 20 die Bindung der Staatsgewalt an Recht und Gesetz als wesentliches Element des Rechtsstaates⁴ normiert. Was ein sozialer Rechtsstaat oder sozialer Bundesstaat ist – darüber kann man dann heftig streiten und darüber ist natürlich gestritten worden. Der Streit ist aber nur im Kontext der auch wirtschaftspolitischen und eigentumpolitischen Bestimmungen des Grundgesetzes zu verstehen.

2. Wirtschaftspolitische Neutralität

Wichtig für die Ausgestaltung des homogenen sozialen Rechtsstaates sind dann entsprechende Kompetenzregelungen, also eine Kompetenz, sozialpolitische Gesetze zu verabschieden. Diese Kompetenzregelung ist im Grundgesetz ebenso schlicht, sie lautet: Art. 74 Abs. 1 GG: »Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: Nr. 12. das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung.«

Will sagen: in den genannten Bereichen darf der Bundesgesetzgeber aktiv werden, wird er dies nicht, dürfen die Länder eigene Regelungen treffen. Die verfassungsrechtliche Konstruktion ist allerdings umgekehrt: eigentlich sind die Länder grundsätzlich zuständig, nur in den Bereichen die dem Bund zugewiesen werden, darf er Gesetze

2 Christoph Degenhart: Staatsrecht I, Heidelberg 2006, S. 7.

3 Vgl. Günter Frankenberg: Die Verfassung der Republik: Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft, Frankfurt/M. 1997, passim.

4 Zur Bedeutung des allgemeinen Gesetzes und der Gesetzesbindung immer noch grundlegend: Franz L. Neumann: Die Herrschaft des Gesetzes, Frankfurt/M. 1980, passim.

verabschieden, so im Bereich der Arbeits- und Sozialgesetzgebung.⁵ Etwas schärfer gilt das Prinzip auch zwischen Mitgliedstaaten und EU – nur wenn der Gemeinschaft ausdrücklich eine Kompetenz zugewiesen ist, kann sie Rechtsvorschriften erlassen oder in anderer Weise politisch aktiv werden.⁶ Der Bundesgesetzgeber hat von der arbeits- und sozialrechtlichen Kompetenz bekanntlich ausführlich Gebrauch gemacht. Erst durch die Gesetzgebung des Bundes hat sich möglicherweise eine bundesrepublikanisches Modell des Sozialstaates entwickelt, der im Grundgesetz nur in dürren Worten eingefordert wird.

Weil sich im Grundgesetz so wenige Vorschriften finden, muss noch eine weitere zitiert werden, die vorrangig die Verwaltungsorganisation betrifft. Art. 87 Abs. 2 GG lautet: »Als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt.« Die Vorschrift betrifft direkt nur die Organisation der Sozialversicherungsträger auf Bundesebene – allerdings hat das BVerfG aus dem Satz »Der Bund stellt Streitkräfte auf« (Art. 87a Abs.1 GG) abgeleitet, die Verfassung gebiete es, eine funktionsfähige Bundeswehr zu unterhalten, oder umgekehrt: die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr hat Verfassungsrang.⁷ Ähnlich ließe sich auch mit Blick auf die Sozialversicherungsträger argumentieren – und das könnte schon bald höchst aktuell werden.

Sehen wir uns nun die Einbettung des Prinzips des »sozialen Rechtsstaates« in die wirtschaftspolitische Konzeption und die Eigentumsordnung der Verfassung an. Das Grundgesetz garantiert in Art. 14 das Recht auf Eigentum: »Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.« Art. 14 GG regelt aber gleichzeitig die Möglichkeit der Beschränkung und der Enteignung. Art. 15 GG bestimmt: »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.« Die Entschädigung soll unter Abwägung der Allgemeininteressen und mit den Interessen des Betroffenen erfolgen. Erst die Rechtsprechung der Zivilgerichte hat hier faktisch den Ersatz des Marktwertes als Entschädigung eingeführt. Das ist ein erstes Anzeichen für die Umdeutung der Verfassung, was allerdings nicht eindeutig ist, da theoretisch an der Abwägung festgehalten wird, praktisch aber Wertersatz gezahlt wird.⁸

In das Grundgesetz wurde 1967 eine Vorschrift aufgenommen, die heute – zumindest implizit – angegriffen wird, nämlich Art. 109 Abs. 3: Danach kann der Bund »für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundsätze für das Haushaltsrecht, für eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft und für eine mehrjährige Finanzplanung« aufstellen. Zusammen mit der Verpflichtung auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht, das sich in 109 Abs. 2 GG findet, sollte damit die Möglichkeit einer antizyklischen oder keynesianischen Wirtschaftspolitik geschaffen werden. Gegenwärtig wird diskutiert,

5 Das folgt aus der föderalistischen Struktur, die in Art.70 und 84 GG normiert ist und den Ländern die primäre Gesetzgebung- und Verwaltungszuständigkeit zuweist.

6 Für Europa wird das Prinzip der »begrenzten Einzelermächtigung« als Besonderheit, die die Gemeinschaft von einem Nationalstaat unterscheidet, angenommen. Gemeint ist damit, dass die Rechtssetzungsorgane der Gemeinschaft einer besonderen Kompetenzzuweisung bedürfen (Rudolf Streinz: Europarecht, Heidelberg 2003, S. 190 f.) – was allerdings für die Rechtssetzungskompetenz des Bundes nicht grundsätzlich anders, nur umfangreicher gilt.

7 BVerfGE 48, 127/159; 69, 1/21; 77, 170/221.

8 BGHZ 57, 359/368; 67, 190/192; das BVerfG orientierte sich allerdings an Art. 14 GG und hat mehrfach entschieden, dass die Entschädigung nicht notwendig zum Verkehrswert zu erfolgen habe, BVerfGE 24, 367/420 f.; 41, 126/161; 46, 268/284 ff.

dies rückgängig zu machen, indem man – ähnlich wie in der EU-Verfassung – ein Verbot, Schulden zu machen, für öffentliche Haushalte rechtlich festschreiben will.

Der Art. 109 GG ermöglicht eine antizyklische Konjunkturpolitik, fordert sie aber nicht ein. Die wirtschaftspolitische Entscheidung muss von Regierung und Parlament getroffen werden. Dies ist gleichsam die herrschende Linie in Fragen der Wirtschaftspolitik. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach explizit festgestellt, dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral sei⁹, was es dem Gesetzgeber erlaube, die für zweckmäßig erachtete Wirtschaftspolitik zu verfolgen. In den frühen Entscheidungen hat das Gericht explizit festgestellt, dass auch eine andere Wirtschaftsordnung möglich ist. So führte es zur Verfassungskonformität der Investitionshilfe aus: »Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde ›soziale Marktwirtschaft‹. Die ›wirtschaftspolitische Neutralität‹ des Grundgesetzes besteht lediglich darin, dass sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber, die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann.«¹⁰

Das Grundgesetz ist folglich nicht auf die Marktwirtschaft festgelegt. In späteren Entscheidungen wird an der grundsätzlichen Feststellung festgehalten, allerdings wird die Verpflichtung auf die Grundrechte stärker akzentuiert. Etwa in folgender Ausführung: »Die Aufgabe besteht infolgedessen darin, die grundsätzliche Freiheit wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Gestaltung, die dem Gesetzgeber gewahrt bleiben muss, mit dem Freiheitsschutz zu vereinen, auf den der einzelne Bürger gerade auch dem Gesetzgeber gegenüber einen verfassungsrechtlichen Anspruch hat.«¹¹ Die Freiheitsrechte, die hier als Grenze der Wirtschaftspolitik erscheinen, sind die Berufsfreiheit und das Eigentumsrecht, die zusammen genommen dem Einzelnen ein Recht auf marktwirtschaftliche Betätigung¹² einräumen – zum Schwur ist es natürlich noch nicht gekommen. Die Rechtsprechung schwankt in diesem Rahmen hin und her.

3. Streit um das Sozialstaatsprinzip

Die Sozialpolitik, der normativ geforderte Sozialstaat, wird von der Wirtschaftspolitik abgekoppelt, scheint in keinem Zusammenhang mit ihr zu stehen. Wolfgang Abendroth hat in den Anfängen der Bundesrepublik versucht, eine integrierte Auslegung des »sozialen Rechtsstaates« und der oben genannten Eigentums- und Enteignungsvorschriften zu entwickeln. Der Sozialstaat könne nur entwickelt und als rechtsstaatliche Demokratie mit Substanz versehen werden, wenn die Eigentumsrechte rechtlich begrenzt werden und der Staat koordinierend für soziale Gerechtigkeit, verstanden als annähernde materielle Gleichheit, durch eine demokratische Kon-

9 Etwa BVerfGE 50, 290.

10 BVerfGE 4, 7.

11 BVerfGE 50, 290.

12 Die Grundrechtecharta, die als Teil II in den Verfassungsentwurf übernommen wurde, statuiert ein Recht auf unternehmerische Freiheit (Art II 76), das es in dieser Form im Grundgesetz allerdings nicht gibt.

trolle der Wirtschaft Sorge trägt. Das Sozialstaatsprinzip ist für Abendroth »darauf angelegt, den materiellen Rechtsstaatsgedanken der Demokratie, also vor allem den Gleichheitssatz mit dem Teilhabedenken im Selbstbestimmungsgedanken auf die Wirtschafts- und Sozialordnung auszudehnen und dadurch dem Sozialstaatsgedanken realen Inhalt zu verleihen.«¹³ Der konservative Staatsrechtslehrer Ernst Forsthoff vertrat dagegen die These: Sozialstaat und Rechtsstaat schließen sich aus. Daraus folgerte er, das Sozialstaatsgebot sei eher Verfassungslyrik und die Rechte des Staates zu wirtschaftlichen Interventionen seien beschränkt.¹⁴

Beide haben sich nicht durchgesetzt, auch wenn die gegenwärtig herrschende Auslegung des Sozialstaatsgebots eher an Forsthoff anknüpft. Das Sozialstaatsgebot in den Art. 20 und 28 GG wird meist als Staatszielbestimmung verstanden, d. h. es nimmt einen Rang unterhalb der Staatsstrukturprinzipien, wie Bundesstaat, Demokratie und Rechtsstaat, ein.¹⁵ Folge ist, dass es dem Gesetzgeber mehr oder weniger freigestellt wird, in welchem Umfang und auf welche Weise der Sozialstaat verwirklicht wird. Eine ähnliche Freiheit hat der Gesetzgeber nur noch bei seiner »Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen«. Das Soziale wird von der Wirtschaft entkoppelt und wird zur Wohlfahrtsleistung, zur staatlichen Fürsorge, wo der Markt versagt.

Das allerdings ist gegenwärtig schon etwas und steht selbst in dieser reduzierten Form unter Beschuss. Noch hält die Rechtsprechung allerdings an einer Auslegung des Sozialstaatsprinzips fest, die dem Einzelnen ein Recht auf die Sicherung des Existenzminimums, genauer eines soziokulturellen Existenzminimums einräumt. Lapidar formuliert das BVerfG: »Gewiss gehört die Fürsorge für Hilfsbedürftige zu den selbstverständlichen Pflichten eines Sozialstaates.«¹⁶ Das BVerfG hat dies konkretisiert zum Recht auf ein »soziokulturelles Existenzminimum, das den Leistungsberechtigten nicht nur das zum Lebensunterhalt Unerlässliche gewährt, sondern sie in die Lage versetzen soll, in der Umgebung von Nichthilfeempfängern ähnlich wie Personen mit geringem Einkommen leben zu können.«

Das »Sozialmodell« der Europäischen Union

1. Sozialpolitische Zielbestimmungen

Die Europäischen Grundlagenverträge beschwören zwar den sozialen Fortschritt, soziale Sicherheit usw., aber die Kompetenzen sind – mehr oder weniger – beschränkt auf Antidiskriminierung und etwas Arbeitsschutz. In diesen Bereichen findet man dann auch die meisten Regelungen des europäischen Sekundärrechts.

Der geltende EGV, der Verfassungsentwurf und auch die neuen Grundlagenverträge funktionieren nach Brechts berühmtem Aphorismus: »Wenn die Oberen vom Frieden reden, weiß das gemeine Volk, dass es Krieg gibt.« Das gilt nicht nur für den Frieden, sondern mindestens ebenso für den Sozialstaat. Man findet ihn ausführlich in den Zielbeschreibungen und den allgemeinen Aufgabenstellungen, aber es fehlen die Instrumente, diese Ziele dann auch erreichen zu können.¹⁷

In der Präambel zur EU-Verfassung, die wohl Geschichte ist, fand man folgende schöne Formulierung: »In der Überzeugung, dass ein

13 Wolfgang Abendroth: Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, in: Ders.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Frankfurt 1975, S. 67.

14 Ernst Forsthoff: Verfassungsprobleme des Sozialstaates, in: Ders. (Hrsg.): Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 1968, S. 144; s. a. Ders.: Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, in: Ders.: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 1968, S. 165 ff.

15 Degenhart, a. a. O.: S. 199; weiter gehend Helmut Ridder: Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1960, S. 3 ff., aktuell: Ekkehard Stein/Götz Frank: Staatsrecht, Tübingen 2002, S. 160 ff.

16 BVerfGE 40, 121; vgl. auch BVerfGE 5, 85 [198]; 35, 202 [236].

17 BVerfGE 36, 258.

nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, ...« Noch schöner formulierte es Art. I 3 (3) EU-Verfassungsentwurf: »Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.« Zu befürchten ist, dass selbst die vollmundigen, aber unbestimmten Zielbestimmungen der Genialität der Merkelschen Konsensfindung zum Opfer fallen werden.

2. Soziale Grundrechte

Wohlstand und sozialer Fortschritt für alle, soziale Gerechtigkeit, sozialer Schutz und Kampf gegen soziale Ausgrenzung und das ganze bei Vollbeschäftigung – das hört sich gut an. Diese Zielbestimmung fand man im ersten Teil des Verfassungsentwurfs. Die Grundrechte in Teil II des Verfassungsentwurfes kannten – anders als das Grundgesetz – soziale Grundrechte. Die Grundrechtecharta, so lautet der Brüsseler Kompromiss, wird aus dem neuen Grundlagenvvertrag heraus genommen, aber in einer Fußnote wird auf die schon existierende Grundrechtecharta verwiesen. Auch hier betreibt der Gipfel nur Symbolik, die Charta nutzt der Europäische Gerichtshof in seinen Urteilen schon als Maßstab für die Europäische Rechtspraxis.

So besteht mit einer Grundrechtecharta die »Gefahr«, dass einzelne Bürger sich auf sie berufen und auf sie gestützt Rechte geltend machen, auch wenn das Primärrecht keine direkten Klagerechte für die Bürger einräumt und auch in der Verfassung nicht einräumen wollte. Die Grundrechte wirken eben mittelbar, sind Maßstab für die Auslegung des Rechts in anderen Streitigkeiten. Deshalb findet man in der Charta typischerweise Schrankenregeln, wie sie etwa in Art. 34 Abs. 3 GR-Charta formuliert sind: »Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.« Das Recht auf soziale Unterstützung und ein menschenwürdiges Dasein steht unter dem Vorbehalt der europäischen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften – anders gesagt, es besteht nur, soweit es durch die Sozialgesetzgebung anerkannt wurde und soll keineswegs Maßstab für diese sein.

3. Sozialpolitische Kompetenzen und wirtschaftspolitische Einbettung

Im dritten Teil der Verfassung, in den der geltende EG-Vertrag übernommen wurde und der sicher fast unverändert auch im zukünftigen Grundlagenvertrag zu finden sein wird, wurde schon eher Tacheles geredet. Die Zielbestimmungen des Art. I 3 wurden in Art. III 117 VerfE – entspricht Art. 127 EGV – aufgenommen, aber doch zu-rechtgestutzt. An Stelle der Vollbeschäftigung war nur noch von der »Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus« als Ziel die Rede. Und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, wurde in Art. III 209 VerfE und Art. 136 EGV abstrakt bestimmt, auf welchem Weg die EU soziale Rechte zu verwirklichen gedenkt. Es heißt im Verfassungsentwurf und wird im Grundlagenvertrag heißen: »Zu diesem Zweck tragen die Union und die Mitgliedstaaten bei ihrer Tätigkeit der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten, insbesondere in den vertraglichen Beziehungen, sowie der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung. Sie sind der Auffassung, dass sich eine solche Entwicklung sowohl aus dem eine Abstimmung der Sozialordnungen begünstigenden Wirken des Binnenmarktes als auch aus den in der Verfassung vorgesehenen Verfahren sowie aus der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ergeben wird.«

Die Sozialpolitik steht unter dem Vorbehalt der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und ansonsten ergibt sich die Abstimmung der Sozialordnungen schon von selbst aus den Wirkungen des Binnenmarktes, wird also durch den Markt hergestellt – neoliberale Ideologie pur! Tatsächlich kann man die Abstimmung allenfalls als Angleichung nach unten beobachten, die mit den Konkurrenzmechanismen der globalisierten Wirtschaft oder eben der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gerechtfertigt wird. Die Gemeinschaft bleibt über die Dominanz der Marktfreiheiten bei der sog. »negativen Integration« stehen,¹⁸ Wettbewerb wird der (auch nationalen) Sozialpolitik übergeordnet¹⁹.

In Art. III 210 VerfE und Art. 137 EGV werden dann die sozialpolitischen Bereiche aufgezählt, für die die Union eine Gesetzgebungskompetenz hat. Die Liste ist ziemlich lang und umfasst wesentliche Bereiche der Sozialpolitik. Entscheidend ist, dass die Gesetzgebungskompetenz wiederum unter bestimmte Vorbehalte gestellt wird. Erstens heißt es in Abs. 2 a): Die Gesetzgebung erfolgt »unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten.« Harmonisierung ist das zentrale Mittel über das die Warenverkehrsfreiheit der Union geregelt wird und heißt europäisch gesteuerte Angleichung der Rechtsvorschriften – bedeutet also eine starke Form der Vereinheitlichung oder Rechtsangleichung,²⁰ die hier ausgeschlossen wird.

In Buchstabe b) wird dann – und dies muss man zunächst positiv hervorheben – gefordert, dass durch europäische Gesetze Mindestvorschriften für die Sozialpolitik festgelegt werden. Aber es folgen wieder gleich die Einschränkungen, nämlich: unter Berücksichtigung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Bedingungen; außerdem sollen die Mindestvorschriften »keine verwaltungsmäßigen, fi-

18 Karl-Jürgen Bieback: Europäischer Sozialstaat und soziale Grundrechte, in: Albrecht/Goldtschmidt/Stuby: Die Welt zwischen Recht und Gewalt, Hamburg 2003, S. 91.

19 Frank Deppe: Europäische Integration, Sozialmodell und Gewerkschaften, in: Albrecht/Goldtschmidt/Stuby: a. a. O., S. 76; Fritz W. Scharpf: Was man von einer Europäischen Verfassung erwarten und nicht erwarten sollte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2003, S. 55; Hans-Jürgen Urban: Das neue europäische Sozialmodell und die Linke in Europa, in: Sozialismus 2/2003, S. 41.

20 Streinz, a. a. O., S. 408 f.

nanziellen oder rechtlichen Auflagen vorschreiben, die der Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenstehen.« Immerhin besagt die grundsätzliche Regelung, dass auch die Sozialgesetzgebung im nach der Verfassung »normalen« Verfahren der gleichwertigen Entscheidung von Parlament und Rat erfolgen soll, was auch bedeutet, dass im Rat die europäischen Mehrheiten ausreichen.

Dies wird in Art. 210 Abs. 3 VerfE und Art. 137 Abs. 2 EGV jedoch gleich zurückgenommen, wo es heißt: »Abweichend von Absatz 2 wird in den in Absatz 1 Buchstaben c, d, f und g genannten Bereichen das Europäische Gesetz oder Rahmengesetz vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen sowie des Wirtschafts- und Sozialausschusses *einstimmig* erlassen.« Für welche Bereiche wird nun die Einstimmigkeit verlangt und das Parlament auf Anhörung reduziert? Dies gilt für Regelungen zur sozialen Sicherheit und zum sozialen Schutz der Arbeitnehmer, um das Kündigungsschutzrecht und das Mitbestimmungsrecht und schließlich das Arbeitsrecht für Ausländer aus Drittstaaten. Außerdem wird explizit festgehalten, dass die Grundprinzipien der Systeme sozialer Sicherheit in der Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben. Schließlich enthält Art. 210 Abs. 6 VerfE und Art. 137 Abs. 5 EGV folgende Bestimmung: »Dieser Artikel gilt nicht für das Arbeitsentgelt, das Koalitionsrecht, das Streikrecht sowie das Aussperrungsrecht.« Damit auch ja keine Missverständnisse entstehen!

Sozialrechtliche Kompetenzen, die nicht einstimmig entschieden werden müssen, hat die Europäische Union dann im Bereich des Arbeitsschutzes, der Antidiskriminierung einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter. Und in diesem Bereich hat die EU jedenfalls für Deutschland wichtige Maßstäbe gesetzt, etwa mit der Anerkennung der mittelbaren Diskriminierung der Geschlechter²¹ oder der Antidiskriminierungsrichtlinie²², deren Umsetzung der deutschen Politik so schwer fiel.

Gleichzeitig ist die Sozialpolitik nicht Teil einer wirtschaftspolitisch offenen Verfassung. Anders als das Grundgesetz ist die EU-Verfassung wirtschaftspolitisch festgelegt, nämlich auf eine offene Marktwirtschaft. Dazu heißt es in Art. III 177: »Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne des Artikels I-3 umfasst nach Maßgabe der Verfassung die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die auf einer engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, dem Binnenmarkt und der Festlegung gemeinsamer Ziele beruht und dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist.« Diese Formulierung ist identisch mit derjenigen des Art. 4 EGV. Und diese Festlegung auf die offene Marktwirtschaft wird in unterschiedlichen Artikeln explizit und implizit – wie auch am Beispiel der Sozialpolitik zu sehen war – ausgeformt. Das stand in der Verfassung in einem unaufgelösten Widerspruch zur Verpflichtung auf die soziale Marktwirtschaft, wie sie in Art. 3 VerfE normiert wurde, dessen Zukunft allerdings ungewiss ist. Wichtiger ist, dass diese wirtschaftspolitische Orientierung sich deutlich von der Neutralität des Grundgesetzes unterscheidet, sie schließt nämlich sozialpolitische Politiken aus, die der offenen Marktwirtschaft widersprechen, also beispielsweise eine integrierte

21 Damit gemeint sind Regelungen, die nicht direkt eine Gruppe, z. B. Frauen diskriminieren, also im Wortlaut der Regelung nicht an das Geschlecht anknüpfen, sondern an andere Merkmale, die aber überwiegend von Frauen erfüllt werden. Beispiel: Eine Betriebsrente gibt es nur für Vollzeitbeschäftigte. Da überwiegend Frauen teilzeitbeschäftigt sind, werden sie mit der Regelung mittelbar diskriminiert. (EuGH v. 13.5.1986 Slg. 1986, 1607; EuGHE 1986, 1607 *Bilka-Urteil*).

22 Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Sozial- und Wirtschaftspolitik, wie sie Wolfgang Abendroth als grundgesetzliche Verpflichtung postulierte. Die Ausfüllung eines Europäischen Sozialmodells, was eine sozialpolitische Integration Europas umfasst, ist auf dieser konstitutionellen Grundlage der Europäischen Union schwer vorstellbar. Der Gipfel in Brüssel hat keine Fortschritte erzielt und die Gründe zur Ablehnung der EU-Verfassung schlicht ignoriert – gerade deshalb gehören sie weiter auf die Tagesordnung.